

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“

Beschlussentwurf:

Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe **beantragt / nicht beantragt** wird. *(bitte nicht Zutreffendes in der Niederschrift streichen)*

I. Behandlung der Stellungnahmen

Inhalt

A) Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.....	3
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit.....	3
B) Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.....	4
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	4
B 1.01a Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	4
B 1.01b Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	7
B 1.01c Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	9
B 1.02 Einzelhandelsverband Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V., Am Hof 26a, 53113 Bonn	13
B 1.03a Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn	14
B 1.03b Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn	15
B 1.03c Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn	17
B 1.04 Ampriion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund	22
B 1.05 Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Krewelstraße 7, 53783 Eitorf	23
B 1.06 Bundesnetzagentur, Referat 226, Ferbelliner Platz 3, 10707 Berlin.....	25
B 1.07 RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln	27
B 1.08 AIRDATA AG, Dieselstraße 18, 70771 Leinfeld-Echterdingen.....	30
B 1.09 Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300885, 40408 Düsseldorf	31
B 1.10a Tele Columbus Betriebs GmbH, Kesselsdorfer Straße 216, 01169 Dresden	35
B 1.10b Tele Columbus Betriebs GmbH, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin	36

B 1.11 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Börsenplatz 1, 50667 Köln	41
B 1.12 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Jülicher Ring 101-103, 53879 Euskirchen	43
B 1.13 RSAG AöR, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg	44
B 1.14 Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, In den Herrenbenden 29, 53879 Euskirchen	48
B 1.15 Wahnachtalsperrenverband, Siegelsknippen, 53721 Siegburg	51
B 1.16 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln, Domstraße 55-73, 50668 Köln	52
B 1.17 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 65 – Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund	55
B 1.18 Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat, Amt 38.10 – Bevölkerungsschutz (Brandschutzdienststelle), Postfach 1511, 53705 Siegburg	60
B 1.19 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln	63
B 1.20 Westnetz GmbH, Kuchenheimer Straße 1-3, 53881 Euskirchen	66
B 1.21a Erftverband, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim	68
B 1.21b Erftverband, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim	70
B 1.22 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Behördenengineering, Südwestpark 35, 90449 Nürnberg	75
B 1.23 e-regio GmbH & Co. KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen	78
B 1.24 PLEDOC GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen	80
B 1.25 Polizeipräsidium Bonn, Direktion Verkehr / FüSt (Verkehrsplanung), Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn	83
B 1.26 Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 (Verkehr – ÖPNV und Schienenverkehr), Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln	84
B 1.27 ALIZ GmbH & Co. KG, Mathildenstraße 35, 40239 Düsseldorf	86
B 1.28 Gemeinde Alfter – Der Bürgermeister, Am Rathaus 7, 53347 Alfter	87
B 1.29 RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln	88

A) Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt davon Kenntnis, dass im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die im Rahmen der Gesamtabwägung zu entscheiden ist.

B) Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung zum Planverfahren nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

B 1.01a Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Hier: Schreiben vom 02.06.2022

Von: Trompertz, Petra <petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Freitag, 3. Juni 2022 10:10
An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>
Cc: Klueser, Beate <beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de>
Betreff: V BP 76 und BP 11; hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kunze,

anbei erhalten Sie die Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreis zu v.g. Planungen.
Ein Schreiben in Papierform folgt nicht. Sollten Sie die Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreises
in Papierform benötigen, informieren Sie mich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Petra Trompertz
Diplomgeographin
Fachbereich 01.3



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Besucheradresse:
Mühlenstraße 51
-CIVITEC Gebäude-
53721 Siegburg

Telefon 02241 13-2314
Telefax 02241 13-3116
petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de
rhein-sieg-kreis.de



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Rheinbach

Postfach 1128
53348 Rheinbach

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-23 14

Telefax: 02241 - 13-31 16

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

28.04.22 / 61 26 01/ 76

Mein Zeichen

01.3 Tro

Datum

02.06.2022

Stadt Rheinbach

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg — Aachener
Straße“ im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a
Baugesetzbuch**

- Innerörtliche Nachverdichtung zu Wohnzwecken -

**hier: Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Sehr geehrter Herr Kunze,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung
genommen:

Immissionsschutz

Die Lichtimmissionsprognose des Büros Peutz, Bericht G 7532-1.1 vom 11.02.2022
ist zwar plausibel und nachvollziehbar, es bleiben jedoch Zweifel hinsichtlich der
kumulierenden Wirkung mit Lichtimmissionen weiterer Anlagen. Hierzu sind die

Aussagen des Gutachters spärlich. Eine Ergänzung des Gutachtens ist nicht notwendig, wenn zusätzlich zu Nr. 9.2 (Büro urbanophil, Heliosstraße 6a, Köln vom 23.02.2022), folgende textliche Festsetzung aufgenommen wird:

9.3 Schutz vor Lichtimmissionen

An allen unter Nr. 9.2 genannten Fassadenbereichen soll während der Dunkelstunden zum Schutz vor Lichtimmissionen eine ausreichende Verdunkelung gewährleistet werden. Dabei darf weder der Schallschutz (Nr.9.2) noch eine ausreichende Lüftung eingeschränkt werden.

Anpassung an den Klimawandel (Starkregen)

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem möglichen extremen Starkregenereignis und Überstau der Entwässerungsbauwerke ein oberflächiger Abfluss in Richtung Kolpingstraße als tiefsten Punkt anzunehmen ist.

Bei der Anlage weiterer Zuwegungen zur inneren Erschließung sowie weiterer Nebenanlagen ist zu berücksichtigen, dass ein möglichst schadloser oberflächiger Abfluss ermöglicht wird. Eine Schädigung Dritter ist diesbezüglich auszuschließen.

Der Planbereich ist in der Starkregenhinweiskarte NRW teilweise als durch Starkregenüberflutungen gefährdeter Bereich ausgewiesen.

Zum Schutz von Leben und Gesundheit und zur Vermeidung erheblicher Sachschäden wird eine Änderung bzw. Anpassung der geplanten Bebauung dringend angeraten (§ 1 (7) BauGB, § 5 (2) WHG).

Erneuerbare Energien

Die Hinweise zu erneuerbaren Energien werden zeitnah nachgereicht.

Im Auftrag



Trompertz

**B 1.01b Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg**
Hier: Schreiben vom 20.06.2022



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Rheinbach

Postfach 1128
53348 Rheinbach

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-23 14

Telefax: 02241 - 13-31 16

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.04.22 / 61 26 01/ 76

Mein Zeichen
01.3 Tro

Datum
20.06.2022

Stadt Rheinbach

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg — Aachener
Straße" im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a
Baugesetzbuch**

- Innerörtliche Nachverdichtung zu Wohnzwecken -

**hier: Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Sehr geehrter Herr Kunze,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren die Stellung zu
Erneuerbaren Energien nachgereicht:

Erneuerbare Energien

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gem. § 1 a Abs. 5 BauGB sowohl durch
Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der

Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Das Ziel ist die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne ist gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien zu berücksichtigen.

Nach Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Sieg-Kreises besitzt das entsprechende Plangebiet ein solarenergetisches Flächenpotential

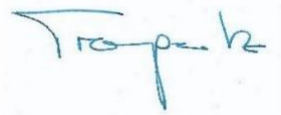
bei Solarthermie von 4080 bis 4120 kWh/m²/a und bei Photovoltaik von 1021-1031 kWh/m²/a. Damit ist das Gebiet gut geeignet, die Sonne als Energieträger einzusetzen.

Aus den Erläuterungen zum städtebaulichen Konzept ist zu entnehmen, dass die Möglichkeiten zur regenerativen Stromerzeugung durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen bzw. den Flächen auf den Fahrradständern und Balkonbrüstungen geprüft werden sollen.

Dies wird aus Sicht der Wirtschaftsförderung ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig wird empfohlen, auf eine Umsetzung dieser Vorhaben im Plangebiet hinzuwirken.

Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung kann mit Hilfe der Plattform Gründach- und Solarkataster auf der Homepage www.energieundklima-rsk.de vorgenommen werden.

Im Auftrag



Trompertz

B 1.01c Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Hier: Schreiben vom 21.06.2022



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Rheinbach

Postfach 1128
53348 Rheinbach

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-23 14

Telefax: 02241 - 13-31 16

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.04.22 / 61 26 01/ 76

Mein Zeichen
01.3 Tro

Datum
21.06.2022

Stadt Rheinbach

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg — Aachener
Straße“ im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a
Baugesetzbuch**

- Innerörtliche Nachverdichtung zu Wohnzwecken -

**hier: Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Sehr geehrter Herr Kunze,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren die Stellung zu
Erneuerbaren Energien nachgereicht:

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gem. § 1 a Abs. 5 BauGB sowohl durch
Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der
Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Das Ziel ist die
sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne ist gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien zu berücksichtigen.

Nach Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Sieg-Kreises besitzt das entsprechende Plangebiet ein solarenergetisches Flächenpotential bei Solarthermie von 4080 bis 4120 kWh/m²/a und bei Photovoltaik von 1021-1031 kWh/m²/a. Damit ist das Gebiet gut geeignet, die Sonne als Energieträger einzusetzen.

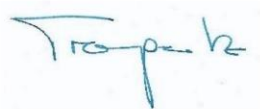
Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan beinhalten Vorgaben zur extensiven Begrünung der Dachflächen. Des Weiteren sind Hinweise zu Energiesparmaßnahmen enthalten, die dem Einsatz regenerativer Energien durch den Einbau von Solarkollektoren, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen zur Brauchwasser-erwärmung und Energieerzeugung einen Vorrang einräumen. Auch sind Vorgaben zu aktiver und passiver Solarenergienutzung in den Festsetzungen enthalten. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Werte aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie dem Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) möglichst unterschritten werden sollen.

Aus der Begründung zum Bebauungsplan ist zu entnehmen, dass Anlagen zur solaren Energiegewinnung, wie Photovoltaikmodule oder Sonnenkollektoren als aufgeständerte Anlagen auch oberhalb der extensiven Dachbegrünung zulässig und vorgesehen sind.

Diese Vorhaben werden aus Sicht der Wirtschaftsförderung ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig wird empfohlen, auf eine Umsetzung dieser Maßnahmen im Plangebiet hinzuwirken.

Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung kann mit Hilfe der Plattform Gründach- und Solarkataster auf der Homepage www.energieundklima-rsk.de vorgenommen werden.

Im Auftrag



Trompertz

Beschlussentwurf zu B 1.01a, B 1.01b und B 1.01c:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 02.06.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.01a, über die mit Schreiben vom 20.06.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.01b und die am 21.06.2022 eingegangene Stellungnahmen B 1.01c wie folgt gesamtheitlich zu entscheiden:

Zu: Immissionsschutz

Zum Schutz vor der kumulierenden Wirkung durch Lichtimmissionen weiterer Anlagen wird die Aufnahme einer Festsetzung zum Schutz vor Lichtimmissionen angeregt. Dieser Anregung wird im textlichen Bestandteil des Bebauungsplans durch die Aufnahme der Festsetzung unter Punkt 11.3 Lichtimmissionen mit gleichlautendem Inhalt gefolgt.

Zu: Anpassung an den Klimawandel

Von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises wird auf Grundlage der Starkregenhinweiskarte des Landes NRW auf die Lage des Plangebiets innerhalb eines von durch Starkregenüberflutungen gefährdeten Bereichs hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird aus Gründen der Vermeidung von möglichen Personen- und Sachschäden eine Änderung bzw. Anpassung der geplanten Bebauung angeregt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich die Flächen des Geltungsbereichs der vorliegenden Bauleitplanung nicht innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets befinden. Demzufolge sind die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans verfolgten Ziele der Bauleitplanung als zulässig einzustufen. Gleichwohl sind im Rahmen der zu untersuchenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter auch die möglichen Auswirkungen der Bauleitplanung im Zusammenhang mit Starkregenereignissen zu berücksichtigen. In Hinblick auf die bekannte Überflutungsgefährdung des Plangebiets durch Starkregenereignisse auf Grundlage der Darstellungen der Starkregenhinweiskarte des Landes NRW wurde zwischenzeitlich ein wasserwirtschaftliches Gutachten (vgl. Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Aachen, 11 / 2022) erarbeitet. Ziel der fachgutachterlichen Untersuchung war hierbei die Erarbeitung von Maßnahmen, die sowohl einen Beitrag zur möglichen hydraulischen Entlastung des vorhandenen Kanalisationsnetzes leisten, als auch der Verbesserung des Mikroklimas im Plangebiet beitragen. Zudem sollten vor dem Hintergrund der vorab bereits bekannten Überflutungsgefährdung im Bereich des Plangebiets sowohl Maßnahmen zum baulichen Schutz der geplanten baulichen Anlagen gegen den möglichen äußeren Wassereintritt als auch Maßnahmen zum Schutz der daran angrenzenden öffentlichen und privaten Flächen vor negativen Auswirkungen durch Starkregenereignisse in Bezug auf die vorhabendigt hinzutretenden versiegelten Flächen identifiziert werden.

Gemäß den Ergebnissen der vorgenannten fachgutachterlichen Untersuchung wurden im weiteren Planverfahren sowohl unter Punkt 8 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, hier: Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch unter Punkt 9, hier: Bauliche oder technische Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen, diesbezüglich Festsetzungen aufgenommen, um hierdurch auf planungsrechtlicher Ebene eine verbindliche Umsetzung der hochwasserschutzbezogenen Ziele zu gewährleisten. Unabhängig davon wird vor dem Hintergrund des Umfangs der zukünftig versiegelten Flächen auf den in diesem Zusammenhang im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringenden Überflutungsnachweis für die plangebietsbezogenen Grundstücksteilflächen der Vorhabenträgerin hingewiesen. Den Darstellungen der Stellungnahme in Bezug auf die Änderung bzw. Anpassung der geplanten Bebauung aus Gründen der Vermeidung von möglichen Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit möglichen Starkregenüberflutungen wird demnach, unabhängig von den vorgebrachten Anregungen, bereits auf planungsrechtlicher Ebene Rechnung getragen.

Zu: Erneuerbare Energien

Die Darstellungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen, Empfehlungen und sonstigen Darstellungen gemäß der mit Schreiben vom 02.06.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.01a, der mit Schreiben vom 20.06.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.01b und der mit Schreiben vom 21.06.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.01c des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, werden wie folgt in den Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Stand Offenlagebeschluss, berücksichtigt:

Der Anregung zur Aufnahme einer Festsetzung zum Schutz vor Lichtimmissionen wird durch die Aufnahme einer diesbezüglichen Festsetzung im textlichen Bestandteil des Bebauungsplans unter Punkt 11.3 Lichtimmissionen mit gleichlautendem Inhalt gefolgt.

Der Anregung in Bezug auf die Änderung bzw. Anpassung der geplanten Bebauung aus Gründen der Vermeidung von möglichen Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit möglichen Starkregenüberflutungen wird, unabhängig von der vorgebrachten Anregung, durch die Aufnahme diesbezüglicher Festsetzungen im textlichen Bestandteil des Bebauungsplans sowohl unter Punkt 8, hier: Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für

**Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
als auch unter Punkt 9, hier: Bauliche oder technische Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von
Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen, Rechnung getragen.**

**Die sonstigen Anregungen, Empfehlungen und Darstellungen der mit Schreiben vom 02.06.2022
eingegangenen Stellungnahme B 1.01a, der mit Schreiben vom 20.06.2022 eingegangenen Stellungnahme
B 1.01b und der mit Schreiben vom 21.06.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.01c des Rhein-Sieg-
Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung werden zur Kenntnis
genommen.**

B 1.02 Einzelhandelsverband Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V., Am Hof 26a, 53113 Bonn

Hier: Schreiben vom 02.05.2022



**Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen**

EHV BN-RS-EU • Postfach 70 40 • D-53070 Bonn

Stadt Rheinbach
Fachgebiet V
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Z. Hd. Herrn Lars Kunze
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

02.05.2022

per E-Mail: lars.kunze@stadt-rheinbach.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76
„Dreeser Weg – Aachener Straße“ im beschleunigten
Verfahren unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a
Baugesetzbuch**

**Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.**

Postfach 70 40
D-53070 Bonn
Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

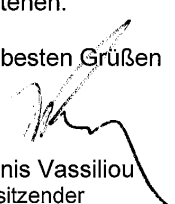
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODE33BRS

Sehr geehrter Herr Kunze,

vielen Dank für ihr Schreiben und die Möglichkeit zur
Stellungnahme bezüglich des o.g. Bebauungsplans.

Wir teilen Ihnen mit, dass unsererseits keinerlei Bedenken
bestehen.

Mit besten Grüßen


Jannis Vassiliou
Vorsitzender

Beschlussentwurf zu B 1.02:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 02.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.02 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten des Einzelhandelsverbandes Bonn – Rhein-Sieg – Euskirchen e.V. werden gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, keine Bedenken vorgebracht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 02.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.02 des Einzelhandelsverbandes Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V. ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.03a Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Hier: Schreiben vom 02.05.2022

Von: RobertRittner@bundeswehr.org <RobertRittner@bundeswehr.org> **Im Auftrag von**
bwdlzkoeInkaufmuInfragm@bundeswehr.org
Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 15:09
An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>
Betreff: Stadt Rheinbach - Prüfung Bebauungsplanung; hier: 1. Dreeser Weg - Aachener Straße 2.
Bundesstraße, Mieler Straße, Landgraben

Sehr geehrter Herr Kunze,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre beiden Schreiben vom 28.04.2022 (Bebauungsplan Dreeser Weg - Aachener Straße //
Bundesstraße, Mieler Straße, Landgraben) habe ich zuständigkeithalber wie folgt weiter geleitet:

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bonn
-Facility Management-
Euskirchener Str. 80
53121 Bonn

bwdlzbbonnfacilitymanagement@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Rittner

B 1.03b Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Hier: Schreiben vom 12.05.2022

Von: GeorgSchmidt@bundeswehr.org <GeorgSchmidt@bundeswehr.org> **Im Auftrag von**
BAIUDBwInfral3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2022 11:31
An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>
Betreff: BBP Nr. 76 Dreeser weg, Aachener Straße in Rheinbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
folgende Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um:

Kenntnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung
Rücksendung		bis:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G.Schmidt



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3 – Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange>

**Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 - 53123 Bonn

Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Nur per E-Mail lars.kunze@stadt-rheinbach.de

Aktanzzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-0487-22	Herr G. Schmidt	0228 5504-5463	baudwtoeb@bundeswehr.org	11.05.2022

Anforderung einer Stellungnahme:

BBP Nr. 76 Dreeser weg, Aachener Straße in Rheinbach

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB

Ihr Schreiben vom 28.04.2022 - Ihr Zeichen: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Ich weise darauf hin, dass hier mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist.
Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAUDWToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).

Postalisches übermittelte Antragunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-5463
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

B 1.03c Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,

Fontainengraben 200, 53123 Bonn

Hier: Schreiben vom 20.05.2022

Von: Bernd1Brandscheid@bundeswehr.org <Bernd1Brandscheid@bundeswehr.org> Im Auftrag von
bwdlzbonnobmrheinbach@bundeswehr.org

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 11:53

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: WG: Rheinbach, Bundeswehrliegenschaften Prüfung Bebauungsplanung - Stadt Rheinbach hier: Keine Betroffenheit.

Zur Information.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Brandscheid

Objektmanagement Rheinbach
Tomburg Kaserne
Münstereifeler Str. 75, 53359 Rheinbach

Tel.: (02226) 88 - 1146 / 1147
Fax: (02226) 88 - 1113
FspNBw 90-3405



Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bonn

Euskirchener Str. 80, 53121 Bonn

E-Mail an

BwdlzbonnOBMRheinbach@bundeswehr.org

Bernd Brandscheid
RAmtm
Objektmanager Rheinbach
App. 1146

Silke Eckertz
RHS'in
BSB
App. 1147

----- Weitergeleitet von Bernd 1 Brandscheid/BMVg/BUND/DE am 20.05.2022 11:52 -----

Von: BAIUDBw KompZ BauMgmt D K 1/BMVg/BUND/DE

An: BAIUDBw Infra I 3 TÖB/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

Kopie: BAIUDBw KompZ BauMgmt D K 4/BMVg/BUND/DE@KVLNBW, BwdLZ Bonn OBM

Rheinbach/BMVg/BUND/DE@KVLNBW, KasKdt Rheinbach Tomburg Kaserne/BMVg/BUND/DE@KVLNBW

Datum: 17.05.2022 11:28

Betreff: Rheinbach, Bundeswehrliegenschaften

Prüfung Bebauungsplanung - Stadt Rheinbach

hier: Keine Betroffenheit.

Gesendet von: Robert Menzel

ÖFFENTLICH

PersDat Schutzbereich 1

**Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“

An: BwDLZ Bonn Facility Management/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
Datum: 02.05.2022 14:46
Betreff: Stadt Rheinbach - Prüfung Bebauungsplanung:
hier: 1. Dreeser Weg - Aachener Straße 2. Bundesstraße, Mieler Straße, Landgraben
Gesendet von: Robert Rittner

ÖFFENTLICH

PersDat Schutzbereich 1

BwDLZ Köln KGM
Az.: ohne

Köln, der 02.05.2022

Verteiler: siehe oben

Betr.: siehe oben

Bez.: 1. Stadt Rheinbach - Prüfung Bebauungsplanung Dreeser Weg - Aachener Straße
2. Stadt Rheinbach - Prüfung Bebauungsplanung Bundesstraße, Mieler Straße, Landgraben

T: 03.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Schreiben der Stadt Rheinbach übersende ich zuständigkeitshalber vorab per Mail. Original folgt per Post.
Abgabenausschreibung wurde erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Rittner

Anlagen:

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Köln
ufmännisches & Infrastrukturelles GebäudeManagement (FM 2.1)
Flughafenstraße 1 (Gebäude 3) / 51147 Köln



Robert RITTNER
RAmtm
Leiter KGM/IGM
App: 46 28

Julia Maria HEEREN
ROT'in
SachBearbeiter'in
App: 24 93

Stefanie PILLER
AN'in
BüroKraft
App: 11 92

Fon: +49 (0) 22 03 / 908 - # / Fax: 23 45 / FSpNBw: 34 51

----- Weitergeleitet von Bernd 1 Brandscheid/BMVg/BUND/DE am 03.05.2022 11:11 -----

Von: BwDLZ Bonn Facility Management/BMVg/BUND/DE
An: BwDLZ Bonn OBM Rheinbach/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
Datum: 03.05.2022 11:00
Betreff: WG: Stadt Rheinbach - Prüfung Bebauungsplanung; hier: 1. Dreeser Weg - Aachener Straße 2. Bundesstraße, Mieler Straße, Landgraben
Gesendet von: Marcel Rauser

ÖFFENTLICH

PersDat Schutzbereich 1

Betreff: Stadt Rheinbach - Prüfung Bebauungsplanung;
hier: 1. Dreeser Weg - Aachener Straße 2. Bundesstraße, Mieler Straße, Landgraben

Anlagen: -2-

Termin: 03.06.2022

Sehr geehrter Herr Brandscheid,

nachstehende Anschreiben der Stadt Rheinbach mit Bitte um weitere Bearbeitung.
Die Stadt Rheinbach bittet darum, Aufschluss über von uns beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Bei den fraglichen Gebiete handelt es sich um:

- Dreeser Weg - Aachener Straße
- Mieler Straße, Landgraben

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rauser

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bonn



BwDLZ Bonn Facility Management

Fontainengraben 150, 53123 Bonn
Tel +49 (0)228 - 5504 - 5900 Fax 0228 - 5504 - 5805
BwDLZ Bonn Facility Management
ROAR Klaus Apel RAR Guido Herweg
BerLtr FM Leitung ZFM
FspNBw: 90-3402-5900 FspNBw: 90-3402-5901

----- Weitergeleitet von Marcel Rauser/BMVg/BUND/DE am 03.05.2022 10:46 -----

Von: BwDLZ Köln Kaufm u Infra GM/BMVg/BUND/DE

BAIUDbw KompZ BauMgmt D K1

Betreff: Rheinbach, Bundeswehrliegenschaften
Prüfung Bebauungsplanung - Stadt Rheinbach
hier: Keine Betroffenheit.

Bezug: BwDLZ OBM Rheinbach an BAIUDbw KompZ BauMgmt D K1 vom 3. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Bundeswehr-Liegenschaften

WE 1697
WE 1698

sind nicht betroffen. Für den Fachbereich TÖB zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. MENZEL

----- Weitergeleitet von Robert Menzel/BMVG/BUND/DE am 09.05.2022 17:06 -----

Von: BwDLZ Bonn OBM Rheinbach/BMVG/BUND/DE
An: BAIUDbw KompZ BauMgmt D K 1/BMVG/BUND/DE@KVLNBW
Kopie: KasKdt Rheinbach Tomburg Kaserne/BMVG/BUND/DE@KVLNBW
Datum: 03.05.2022 11:13
Betreff: WG: Stadt Rheinbach - Prüfung Bebauungsplanung; hier: 1. Dreeser Weg - Aachener Straße 2. Bundesstraße, Mieler Straße, Landgraben
Gesendet von: Bernd 1 Brandscheid

ÖFFENTLICH

PersDat Schutzbereich 1

Guten Tag,

mir liegen keine Hinderungsgründe vor.

KompZ wird um StgN bis 03.06. gebeten

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Brandscheid

Objektmanagement Rheinbach
Tomburg Kaserne
Münstereifeler Str. 75, 53359 Rheinbach
Tel.: (02226) 88 - 1146 / 1147
Fax: (02226) 88 - 1113
FspNBw 90-3405



Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bonn
Euskirchener Str. 80, 53121 Bonn
E-Mail an
BwdlzBonnOBMRheinbach@bundeswehr.org

Bernd Brandscheid
RAmtm
Objektmanager Rheinbach
App. 1146

Silke Eckertz
RHS'in
BSB
App. 1147

Beschlussentwurf zu B 1.03a, B 1.03b und B 1.03c:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 02.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.03a, die mit Schreiben vom 12.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.03b sowie die mit Schreiben vom 20.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.03c wie folgt gesamtheitlich zu entscheiden:

Die Belange der Bundeswehr werden durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Wesentliche planungsrechtliche Veränderungen der Planungsinhalte im Nachgang der frühzeitigen Beteiligung zum Planverfahren sind derzeit nicht vorgesehen. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird jedoch im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB am Planverfahren weiterhin mit beteiligt. Von Seiten der Stadt Rheinbach wird darauf hingewiesen, dass Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich außerhalb der Steuerungsmöglichkeiten der Kommune einzuordnen sind. Sollte der für das Bauleitplanverfahren maßgebliche Rechtsrahmen in diesem Zusammenhang eine Veränderung erfahren, so werden die Auswirkungen verwaltungsseitig geprüft und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit ggf. erneut am Planverfahren beteiligt. Die Hinweise bezüglich möglicher Lärm- und Abgasimmissionen sowie des Ausschlusses von Ersatzansprüchen gegen die Bundeswehr im Zuge der Planverwirklichung werden zur Kenntnis genommen.

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB weiterhin am Planverfahren beteiligt. Die sonstigen Darstellungen und Hinweise der mit Schreiben vom 02.05.2022, 12.05.2022 und 20.05.2022 eingegangenen Stellungnahmen B 1.03a, B 1.03b und B 1.03c Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.

B 1.04 Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Hier: Schreiben vom 02.05.2022

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 14:58

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 164077, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Bitte beteiligen Sie uns zukünftig digital unter leitungsauskunft@amprion.net an Ihren Bauleitplanungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Beschlussentwurf zu B 1.04:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 02.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.04 wie folgt zu entscheiden:

Die Belange der Amprion GmbH sind durch die geplanten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, nicht betroffen. Die weiteren Versorgungsträger wurden im Zuge des Bauleitplanverfahrens mit beteiligt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 02.05.2022 eingegangene Stellungnahme B1.04 der Amprion GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.05 Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Hier: Schreiben vom 02.05.2022

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Koch, Volker <Volker.Koch@wald-und-holz.nrw.de>

Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 12:01

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: Stellungnahme RFA Rhein-Sieg-Erft Bebauungsplan 76 Rheinbach Dreeser Weg - Aachener Straße

Sehr geehrter Herr Kunze,

anliegend erhalten Sie die Stellungnahme des RFA Rhein-Sieg-Erft zum o.g. Bebauungsplan.
Das Original der Stellungnahme geht Ihnen per Post zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Volker Koch
Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Fachgebiet
Hoheit
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon: 02243 9216-74
Telefax: 02243 9216-85
E-Mail: Volker.Koch@wald-und-holz.nrw.de

www.wald-und-holz.nrw.de
www.menschwald.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW
www.twitter.com/WaldundHolzNRW

**Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“



**Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen**



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Stadtverwaltung Rheinbach
Der Bürgermeister
Fachbereich V
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Postfach 1128
53348 Rheinbach

02.05.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.112
bei Antwort bitte angeben

Herr
Fachgebiet Hoheit
Telefon 02243 - 9216-74
Telefax 02243 - 9216-85

volker.koch@wald-und-
holz.nrw.de

**Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener
Straße“ im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des
§ 12 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch
Ihr Schreiben vom 28.04.2022, Az.: 61 26 01/76
Hier: Stellungnahme Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass gegen das o.a. Planungskonzept aus
forstfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Koch



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE 33

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erf
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erf@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Beschlussentwurf zu B 1.05:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 02.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.05 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen werden gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, keine Bedenken vorgebracht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 02.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.05 des Landesbetriebes Wald und Holz ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.06 Bundesnetzagentur, Referat 226, Ferbelliner Platz 3, 10707 Berlin

Hier: Schreiben vom 28.04.2022

Von: Marina.Grabner@BNetzA.de im Auftrag von 226.Postfach@BNetzA.de
An: Phiesel.Annette
Betreff: AW: frühz. Behördenbeteiligung_VEP Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße"
Datum: Donnerstag, 28. April 2022 12:30:30

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail. Sie wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet und bearbeitet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte

- * für Anfragen von Bauanträgen zur Abfrage von Richtfunkstrecken der Betreiber an
Frau Walz-Giebe (030/22480-509)
- * für Richtfunk an Frau Kulb (030/22480-414)
- * für Flugfunkzeugnisprüfungen an Herrn Balczerowski (030/22480-410)
- * für Flug-, Navigations- und Ortungsfunk an Herrn Eckert (030/22480-364)
- * für 5G-Campusnetze an Herrn Jacob (030/22480-593)
- * für alle weiteren Fragen an Herrn Heutmann (030/22480-360)

Mit freundlichen Grüßen

Bundesnetzagentur

Referat 226

Ferbelliner Platz 3

10707 Berlin

226.postfach@bnetza.de <<mailto:226.postfach@bnetza.de>>

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html entnehmen.

Von: Phiesel, Annette <Annette.Phiessel@stadt-rheinbach.de>

Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 11:50

An: 226-Postfach <226.Postfach@BNetzA.de>

Cc: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: frühz. Behördenbeteiligung_VEP Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Beteiligungsschreiben gem. § 4 (1) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“ mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme.

Beschlussentwurf zu B 1.06:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 28.04.2022 eingegangene Eingangsbestätigung B 1.06 wie folgt zu entscheiden:

Das eingegangene Schreiben der Bundesnetzagentur umfasst lediglich eine Eingangsbestätigung bzw. Information über die Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich. Im weiteren Beteiligungszeitraum ging jedoch keine Stellungnahme der Bundesnetzagentur ein, aus denen mögliche Anregungen zum oder Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren hervorgehen könnten. Um der Bundesnetzagentur dennoch im Zuge des Planverfahrens die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen, soll die Behörde im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB weiterhin am Planverfahren mit beteiligt werden.

Die Bundesnetzagentur wird im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB weiterhin am Planverfahren beteiligt. Die mit Schreiben vom 28.04.2022 eingegangene Eingangsbestätigung des Beteiligungsschreibens der Bundesnetzagentur wird zur Kenntnis genommen.

**B 1.07 RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Godorfer Hauptstraße 186,
50997 Köln**

Hier: Schreiben vom 03.05.2022

Von: Göttinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2022 10:44
An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>
Betreff: Stadt Rheinbach - B-Plan Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße" - RMR Aktenzeichen:
22000214

**Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln**

**Mainline Verwaltungs-GmbH
Tiefer 5, D-28195 Bremen**

RMR Aktenzeichen: 22000214

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw.
vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird,
muss sichergestellt sein, dass diese nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung TW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten

Von: goettinger@rmr-gmbh.de <goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2022 10:37
An: Göttinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>
Betreff: Scan from MyMFP

Scan from MyMFP

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich V

Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt

28.04.2022

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH
- Abt. VBW -
Godorfer Hauptstraße 186

50997 Köln

RMR

22 000214

nicht betroffen

Eingegangen

- 2 Mai 2022

RMR
LTHG

Sprechstunden:

Montag + Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr

Freitag 08:00 - 11:30 Uhr

Bürgerinfothek

Mo. - Mi 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom / Zeichen

Mein Zeichen

Sachbearbeiter/in

Zimmer-Nr.

Durchwahl

E-Mail

61 26 01/76

Lars Kunze

284

917-250

lars.kunze@stadt-rheinbach.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“ im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch
- Innerörtliche Nachverdichtung zu Wohnzwecken -

hier: Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, dem Antrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vom 21.07.2020 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Nachverdichtung der Siedlungsflächen im Bereich zwischen Dreeser Weg und Aachener Straße zu folgen.

Beschlussentwurf zu B 1.07:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 03.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.07 wie folgt zu entscheiden:

Die Anlagen sowie die vorhersehbaren Planungen des Unternehmens sind durch den vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Fassung zur frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren, nicht betroffen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan

der Innenentwicklung unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Aufgrund der hierfür geltenden gesetzlichen Regelungen sind im Zusammenhang mit den geplanten Nachverdichtungsmöglichkeiten auf Grundlage der Festsetzungen keine externen oder internen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 03.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.07 der RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.08 AIRDATA AG, Dieselstraße 18, 70771 Leinfeld-Echterdingen

Hier: Schreiben vom 03.05.2022

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kerstin Dessecker <Dessecker@airdata.ag>

Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2022 10:28

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Str."

Sehr geehrter Herr Kunze,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.04.2022 und möchten Ihnen mitteilen, dass von unserer Seite keine Richtfunkstrecken in dem angegebenen Bereich betrieben werden oder geplant sind.

Wir bitten Sie daher von weiteren Informationsschreiben an uns abzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
AIRDATA AG

i. A. Kerstin Dessecker
- Administration -

AIRDATA AG | Dieselstr. 18 | 70771 Leinfelden-Echterdingen | Germany

E: dessecker@airdata.ag | T: +49 711 96438-133 | F: +49 711 96438-444 | W: www.airdata.ag

Vorstand: Christian M. Irmeler, Thomas Katz | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernhard Müller Amtsgericht
Stuttgart, HRB 21855 | USt.-IdNr. DE 214204974 | WEEE-Reg. DE 82459717

Beschlussentwurf zu B 1.08:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 03.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.08 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten des Unternehmens werden im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“ keine Richtfunkstrecken betrieben oder geplant. Auf Grundlage dessen wird seitens des Unternehmens darum gebeten, dass das Unternehmen im Zuge von Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorliegenden Planverfahrens nicht mehr weiter beteiligt wird.

Das Unternehmen wird im Zuge von Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorliegenden Planverfahren nicht mehr weiter beteiligt. Die sonstigen Darstellungen der mit Schreiben vom 03.05.2022 eingegangenen Stellungnahme B1.08 der AIRDATA AG werden zur Kenntnis genommen.

B 1.09 Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300885, 40408 Düsseldorf

Hier: Schreiben vom 16.01.2019

Kühn, Monika

Von: Kühn, Monika <Monika.Kuehn@stadt-rheinbach.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Januar 2019 15:23
An: KBD
Betreff: Antrag auf Luftbilddauswertung
Anlagen: 19.01.08. - dreeser weg 1 - 9, rheinbach - Antrag auf LBA.pdf; dreeser weg 1 - 9, rheinbach - dgk, 1 zu 5.000.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersende ich Ihnen einen Antrag auf Luftbilddauswertung:

Mein Zeichen	L02/2019
Baumaßnahme:	Nachverdichtung Baumaßnahme
Ort	53359 Rheinbach
Straße	Dreeser Weg 1 - 9

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

*Monika Kühn
Fachgebiet 32
02226/917221*

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Rheinbach
Ordnungsamt
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Datum 16.01.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382048-10/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbrd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Rheinbach, Dreeser Weg 1-9
Ihr Schreiben vom 08.01.2019

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Schützenloch). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

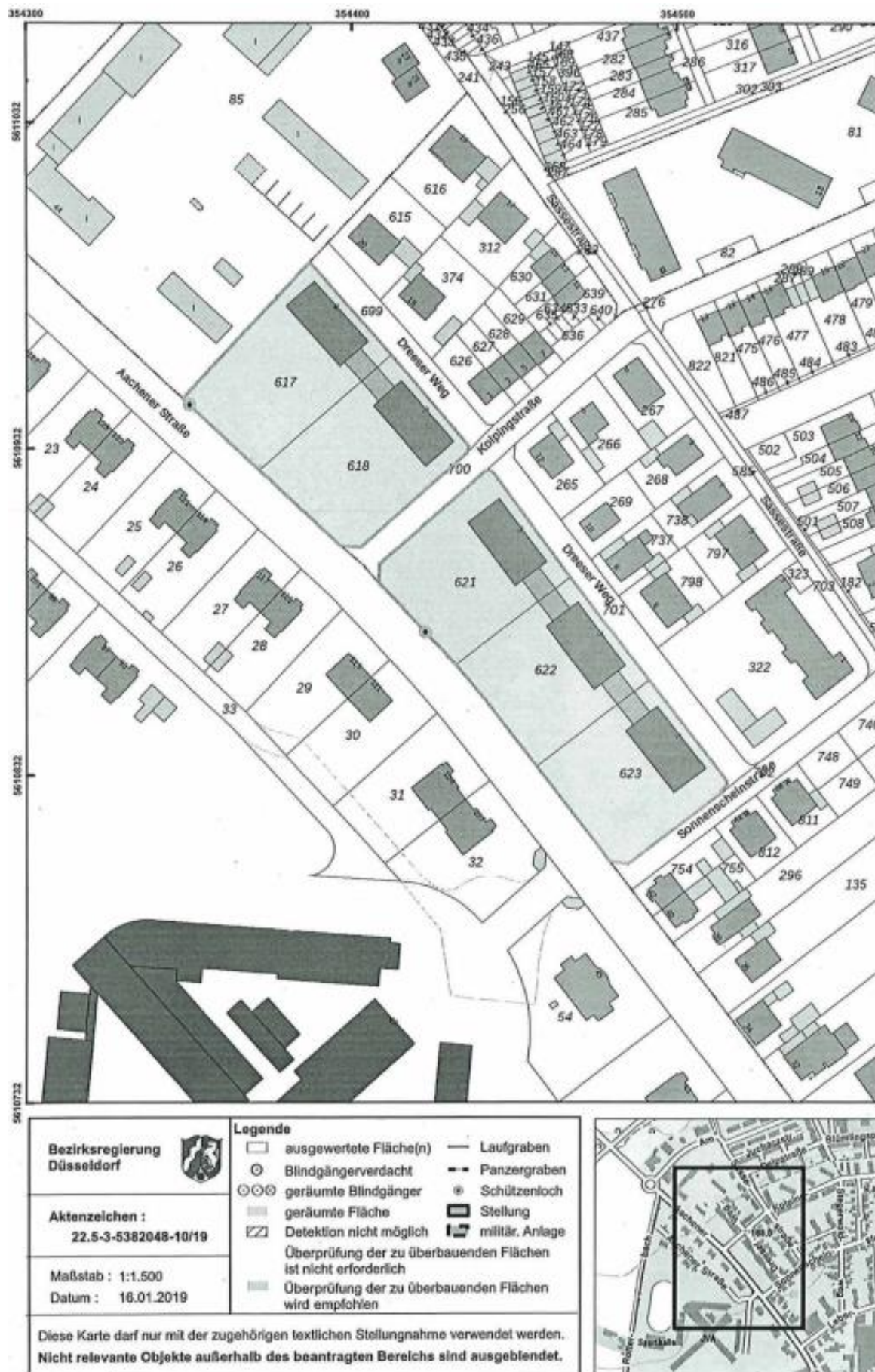
Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED3



Beschlussentwurf zu B 1.09:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 16.01.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.09 wie folgt zu entscheiden:

Die Hinweise zur empfohlenen Kampfmittelüberprüfung des Plangebiets einschließlich der damit einhergehenden Erforderlichkeit zum Abschieben der Fläche bis auf den Bereich des gewachsenen Bodens, zur erforderlichen behördlichen Kontaktaufnahme im Vorfeld sowie zur empfohlenen Durchführung einer Sicherheitsdetektion im Falle von Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen werden im weiteren Planverfahren berücksichtigt. Hierzu wurde der bereits bestehende Hinweis im textlichen Bestandteil unter C: Hinweise, Punkt 4. Kampfmittelbeseitigung im Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Fassung zur Offenlage, einschließlich der Aufnahme des zugehörigen Aktenzeichens ergänzt. Unabhängig davon wurde bereits eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW zur Kampfmitteluntersuchung sowie zu etwaigen Räumungen geschlossen.

Die Hinweise der mit Schreiben vom 16.01.2019 eingegangenen Stellungnahme B 1.09 der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) werden einschließlich des zugehörigen Aktenzeichens mittels Ergänzung des bestehenden Hinweises unter Punkt C: Hinweise, Punkt 4. Kampfmittelbeseitigung im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

B 1.10a Tele Columbus Betriebs GmbH, Kesselsdorfer Straße 216, 01169 Dresden

Hier: Schreiben vom 04.05.2022

Von: Hertel, Simone <Simone.Hertel@pyur.com>
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2022 20:41
An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>
Betreff: +++LEITUNGSANFRAGEN+++
Priorität: Hoch

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).

Tele Columbus AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Betreiber von Breitbandnetzen kommen wir gerne unserer Verpflichtung nach, Ihnen unsere Tiefbaudokumentation rund um unterirdisch verlegte Leitungen zur Verfügung zu stellen. Da Sie in der Vergangenheit entsprechende Anfragen bei uns gestellt haben, möchten wir Sie heute über die Neueinführung einer Online-Abfrage für Leitungsauskünfte informieren.

Wenn Sie Baumaßnahmen planen und sich im Vorfeld über die Lage von erdverlegten Leitungen informieren müssen, erhalten Sie Leitungsauskünfte für alle Netze der Tele Columbus AG – einschließlich Tochter- und Regionalgesellschaften wie Primacom, RFC und Deutsche Telekom DTK – künftig direkt über die Webadresse

<https://leitungsauskunft.pyur.com>

Die Seite führt Sie auf die Abfrageplattform, auf der Sie nach einer einmaligen Registrierung alle gewünschten Auskünfte individuell konfigurieren und das Abfragegebiet kartenbasiert bestimmen können. Sie können die Erstregistrierung auch bereits jetzt, unabhängig von einer konkreten Abfrage vornehmen und erhalten die Zugangsdaten dann sofort zugesandt.

Die von Ihnen bisher für Leitungsanfragen bei unseren Gesellschaften genutzten E-Mail-Adressen (leitungsauskunft-berlin @ telecolumbus.de, leitungsauskunft-dresden @ telecolumbus.de, leitungsauskunft-rfc @ rfc1.de, netzauskunft @ primacom.de, leitungsauskunft-ratingen @ telecolumbus.de) stehen nicht mehr zur Verfügung.

Bitte tragen Sie durch die Nutzung der Online-Plattform dazu bei, Leitungsschäden und Versorgungsunterbrechungen für unsere mehr als drei Millionen Kunden zu vermeiden. Wir freuen uns dabei auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Conny Hempel
Senior Manager Documentation
Tele Columbus Betriebs GmbH

B 1.10b Tele Columbus Betriebs GmbH, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin

Hier: Schreiben vom 28.11.2022



Tele Columbus Betriebs GmbH

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Netzauskunft/Dokumentation

URBANOPHIL.KOELN - Stadtplaner BDA
Herr Philipp Skoda

Rheingasse 14
50676 Köln

www.pyur.com

28.11.2022

Leitungsauskunft - Negativauskunft
Ticket-ID: 20221128_121526

Sehr geehrter Herr Philipp Skoda,

in dem von Ihnen angefragten Bereich (53359 Rheinbach - Rheinbach, Dreeser Weg 1) befinden sich keine
Erdkabelanlagen der HLKomm.

Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Netzauskunft / Dokumentation
Tele Columbus Gruppe

Geschäftsführer
Dietmar Pöhl
Stefan Riedel
Dr. Daniel Ritz
Roland Schleicher
Eike Walters

Sitz der Gesellschaft
Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
HRB 176365 B

Steuernummer
30/120/78119

Bank
Postbank Berlin
DE59100100100903195106
PBNKDEFFXXX



Tele Columbus Betriebs GmbH

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Netzauskunft/Dokumentation

URBANOPHIL.KOELN - Stadtplaner BDA
Herr Philipp Skoda

Rheingasse 14
50676 Köln

www.pyur.com

28.11.2022

Leitungsauskunft - Negativauskunft
Ticket-ID: 20221128_121526

Sehr geehrter Herr Philipp Skoda,

in dem von Ihnen angefragten Bereich (53359 Rheinbach - Rheinbach, Dreeser Weg 1) befinden sich keine
Erdkabelanlagen der PRIMACOM.

Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Netzauskunft / Dokumentation
Tele Columbus Gruppe

Geschäftsführer
Dietmar Pöhl
Stefan Riedel
Dr. Daniel Ritz
Roland Schleicher
Eike Walters

Sitz der Gesellschaft
Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
HRB 176365 B

Steuernummer
30/120/78119

Bank
Postbank Berlin
DE 59100100100903195106
PBNKDEFFXXX



Tele Columbus Betriebs GmbH

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Netzauskunft/Dokumentation

URBANOPHIL.KOELN - Stadtplaner BDA
Herr Philipp Skoda

Rheingasse 14
50676 Köln

www.pyur.com

28.11.2022

Leitungsauskunft - Negativauskunft
Ticket-ID: 20221128_121526

Sehr geehrter Herr Philipp Skoda,

in dem von Ihnen angefragten Bereich (53359 Rheinbach - Rheinbach, Dreeser Weg 1) befinden sich keine Erdkabelanlagen der PEPKOM.

Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Netzauskunft / Dokumentation
Tele Columbus Gruppe

Geschäftsführer
Dietmar Pöhl
Stefan Riedel
Dr. Daniel Ritz
Roland Schleicher
Eike Walters

Sitz der Gesellschaft
Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
HRB 176365 B

Steuernummer
30/120/78119

Bank
Postbank Berlin
DE 59100100100903195106
PBNKDEFFXXX



Tele Columbus Betriebs GmbH

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Netzauskunft/Dokumentation

URBANOPHIL.KOELN - Stadtplaner BDA
Herr Philipp Skoda

Rheingasse 14
50676 Köln

www.pyur.com

28.11.2022

Leitungsauskunft - Negativauskunft
Ticket-ID: 20221128_121526

Sehr geehrter Herr Philipp Skoda,

in dem von Ihnen angefragten Bereich (53359 Rheinbach - Rheinbach, Dreeser Weg 1) befinden sich keine Erdkabelanlagen der TELECOLUMBUS.

Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Netzauskunft / Dokumentation
Tele Columbus Gruppe

Geschäftsführer
Dietmar Pöhl
Stefan Riedel
Dr. Daniel Ritz
Roland Schleicher
Eike Walters

Sitz der Gesellschaft
Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
HRB 176365 B

Steuernummer
30/120/78119

Bank
Postbank Berlin
DE 59100100100903195106
PBNKDEFFXXX

Beschlussentwurf zu B 1.10a und B 1.10b:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 04.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.10a und die mit Schreiben vom 28.11.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.10b wie folgt gesamtheitlich zu entscheiden:

Ziel der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des § 4 (1) BauGB ist die Information und Anstoßwirkung zum Zwecke der Auseinandersetzung der jeweiligen Behörde / des jeweiligen Trägers mit den vom Plangeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen, um dem Plangeber Aufschluss über behörden- und trägerseitig beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des jeweiligen Plangebiets bedeutsam sein können. Zudem sollen dem Plangeber mögliche Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung gestellt werden.

In Hinblick auf die Beteiligung von Leitungsträgern sind demnach hierbei seitens der Leitungsträger Auskünfte an den Plangeber von Bedeutung, die es dem Plangeber ermöglichen, im Sinne des Bodenrechtes eine Beurteilung von möglichen planungsrechtlichen Sicherungsmaßnahmen zu Leitungsbeständen und / oder geplanten Maßnahmen vorzunehmen. Folglich ist die alleinige Kenntnis über den möglichen Leitungsbestand im Sinne der hier in Rede stehenden Leitungsabfrage sowohl in Hinblick auf trägerinterne Planungen als auch auf den möglichen Schutzanspruch von Versorgungsinfrastrukturen mit daraus folgenden Festsetzungsnotwendigkeiten weder zielführend noch ausreichend. Insbesondere obliegt die Analyse und Auswertung zum möglichen Leitungsbestand zum Zwecke der Abgabe von sich daraus ergebenden Stellungnahmen / Anregungen an den Plangeber zur Aufnahme von Festsetzungen planungsrechtlicher Sicherungselemente dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Leitungsträgers im Rahmen der Beteiligung am Planverfahren.

Da von Seiten des beteiligten Trägers dem Plangeber während der Beteiligungsfrist keine Informationen zur Verfügung gestellt wurden, die dem Plangeber Aufschluss über trägerseitig möglicherweise beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, sowie deren zeitliche Abwicklung geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des jeweiligen Plangebiets bedeutsam sein können und im Nachgang der Beteiligungsfrist lediglich Informationen über nicht vorhandene Leitungsbestände zur Verfügung gestellt wurden, welche jedoch für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials in Summe nicht umfänglich zweckdienlich sind, wird davon ausgegangen, dass auf planungsrechtlicher Ebene seitens des beteiligten Trägers keine Betroffenheit durch die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Fassung zur frühzeitigen Beteiligung, besteht.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass unabhängig und außerhalb vom vorliegenden Planverfahren im Rahmen technischer Ausbauplanungen Leitungsabfragen vom jeweiligen Grundstückseigentümer vorgenommen werden können.

Die Darstellungen der mit Schreiben vom 04.05.2022 während der Beteiligungsfrist eingegangene Stellungnahme B 1.10a und die mit Schreiben vom 28.11.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.10b außerhalb der Beteiligungsfrist werden zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 04.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.10a und die mit Schreiben vom 28.11.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.10b der Tele Columbus Betriebs GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.11 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung,

Börsenplatz 1, 50667 Köln

Hier: Schreiben vom 04.05.2022

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Frauenrath, Sandra <sandra.frauenrath@bezreg-koeln.nrw.de>

Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2022 07:02

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: VHB Rheinbach Nr. 76

Vorhabenbezogener BPlan Nr. 76 "Dreeser Weg- Aachener Straßen"

Sehr geehrter Herr Kunze,
Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der von mir zu vertretenden Belange der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung bestehen keine Bedenken gegen die o.a. Planungen. Ein Flurbereinigungsverfahren wird im Plangebiet nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Frauenrath

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
50606 Köln

Dienstgebäude: Börsenplatz 1, 50667 Köln
Tel: 0221/147-2470
Fax: 0221/147-4181

mailto: sandra.frauenrath@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de
Folgen Sie uns auf Twitter: <https://twitter.com/BezRegKoeln>

Allgemeine datenschutzrechtliche Informationen der Bezirksregierung Köln erhalten Sie hier:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html

Bereichsspezifische Informationen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 DSGVO erhalten sie hier: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

Beschlussentwurf zu B 1.11:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 04.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.11 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, werden gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, keine Bedenken vorgebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Flurbereinigungsverfahren im Plangebiet durchgeführt wird und sich dieses auch nicht in Planung befindet.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 04.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.11 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

**B 1.12 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Jülicher Ring 101-103,
53879 Euskirchen**

Hier: Schreiben vom 06.05.2022

Von: Sven.Hedwig@strassen.nrw.de <Sven.Hedwig@strassen.nrw.de>

Gesendet: Freitag, 6. Mai 2022 10:09

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße"

Sehr geehrter Herr Kunze,

gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen Seitens der Straßenbauverwaltung
keine Bedenken.

Beste Grüße
Im Auftrag

Sven Thomas Hedwig
Abteilung Betrieb und Verkehr
-Planungen Dritter-la

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen

Telefon: 02251 / 796 – 163
Mobil: 01520 1590289

E-Mail: sven.hedwig@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?
www.strassen.nrw.de



Beschlussentwurf zu B 1.12:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 06.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.12 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, keine Bedenken vorgebracht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 06.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.12 des Landesbetriebes Straßenbau NRW ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.13 RSAG AöR, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

Hier: Schreiben vom 09.05.2022

Von: Mundorf, Ralf <ralf.mundorf@rsag.de>

Gesendet: Montag, 9. Mai 2022 11:39

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 76

Sehr geehrter Herr Kunze,

anbei finden Sie die gewünschte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mundorf



WWW.RSAG.DE

Anstalt des öffentlichen Rechts

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Rheinbach
Fachbereich V, Planung und Umwelt
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Kontakt:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Logistik
Tel. 02241 306 306
Fax 02241 306 12 345
ralf.mundorf@rsag.de
5. Mai 2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76, „Dreeser Weg – Aachener Straße“ in beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a BauGB

Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Durch die innerörtliche Nachverdichtung zu Wohnzwecken, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Die Abfallentsorgung findet nach Fertigstellung der Baumaßnahme an der vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche statt.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (bisher BGI 5104) und **RASt 06**.

Freundliche Grüße

Udo Otto

Ralf Mundorf

012 RSAG_0305_0010

RSAG AöR
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 306
Fax 02241 306 101
info@rsag.de

Vorstandsmitglieder
Ludgera Decking
(Vorsitzende)
Michael Dreschmann
Vorsitz Verwaltungsrat
Landrat Sebastian Schuster

Unternehmensitz
Siegburg
Amtsgericht
Siegburg · HRA 5897
USt-IdNr.
DE292042813

Gläubiger-ID
DE84ZZZ00001122396
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE15 3705 0299 0001 0378 49



Beschlussentwurf zu B 1.13:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 09.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.13 wie folgt zu entscheiden:

In Bezug auf die Abfallentsorgung werden von Seiten des Unternehmens im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, keine Bedenken vorgebracht. Die Abfallentsorgung findet, bezogen auf die Bestandsnutzungen, weiterhin von Seiten der öffentlichen Verkehrsflächen Dreeser Weg und in Hinblick auf die hinzutretenden Nutzungen beidseitig der öffentlichen Verkehrsflächen der Kolpingstraße statt.

In Bezug auf die geplante Realisierung von Unterflurbehältern fand hierzu bereits im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Abstimmung mit der RSAG AöR statt. Mit Schreiben vom 29.06.2021, welches untenstehend nachrichtlich mit aufgeführt ist, wurde von Seiten der RSAG AöR nach unternehmensinterner Prüfung der Zu- und Abfahrten der Einsatz von Unterflurbehältern als grundsätzlich möglich erachtet. Aus dem Ergebnis der Prüfung ging zudem hervor, dass der ursprünglich von Seiten der Vorhabenträgerin ebenfalls geplante Standort im Bereich der Sonnenscheinstraße aufgrund der engeren Fahrbahn und der ungünstigen Parksituation für die Kranwagen der RSAG nicht möglich ist. In Folge dessen beinhaltet die vorliegende Planung nun Flächen für die Unterbringung von Abfallbehältern, hier: Unterflurcontainer, beidseitig der öffentlichen Verkehrsflächen der Kolpingstraße.

Die RSAG AöR empfiehlt aufgrund der erforderlichen betrieblichen Rangierflächen im Zuge des Entsorgungsvorgangs mit gleichem Schreiben zudem die Ausweisung eines Parkverbotes im betreffenden Straßenabschnitt. Da es sich hierbei um den Sachverhalt einer verkehrsrechtlichen Anordnung handelt, die auf planungsrechtlicher Ebene nicht festgesetzt werden kann, wird das Schreiben der RSAG AöR der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Rheinbach zur sachlichen Prüfung zur Verfügung gestellt.

Der Verweis auf die sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß der Stellungnahme B 1.13 mit Schreiben vom 09.05.2023 wird zur Kenntnis genommen und bei der grundstücksbezogenen technischen Erschließungsplanung im Anschluss an das Planverfahren berücksichtigt.

Schreiben der RSAG AöR vom 29.06.2021

Von:	unterflur@rsag.de
Gesendet:	Dienstag, 29. Juni 2021 13:04
An:	Maximilian.Ishorst@pd-g.de
Betreff:	Ergebnis der Prüfung Unterflur in Rheinbach, Dreeser Weg 1-9

Sehr geehrter Herr Ishorst,

vielen Dank für Ihre Geduld.

Wir haben die Zu- und Abfahrten geprüft und können Ihnen mitteilen, dass ein Einsatz von Unterflurbehältern grundsätzlich möglich ist. Hierzu beachten Sie bitte nachstehende Voraussetzungen:

Sie planen für das o.g. Objekt zwei Unterflurstandorte mit jeweils vier Unterflurbehälter. Der erste Standort war an der Sonnenscheinstraße geplant und der zweite an der Kolpingstraße. Da allerdings die Sonnenscheinstraße eine engere Fahrbahn und eine ungünstige Parksituation für unseren Kranwagen aufweist, müssen beide Unterflurstandorte an der Kolpingstraße platziert werden. Die ersten vier Unterflurbehälter auf der linken Seite und die anderen vier Unterflurbehälter auf der rechten Seite (gegenüber).

Da unser Kranwagen eine Rangierfläche von 19m benötigt, wäre ein Parkverbot auf beiden Seiten empfehlenswert.

Für unsere weitere Planung benötigen wir einen aktualisierten, bemaßten Plan mit den beiden Unterflurstandorten sowie allen dazugehörigen Sicherheitsabständen. (siehe Standortvoraussetzungen / Mindestabstand von 1,50m zu Hauswänden, Bäume, Parkplätze etc.)

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Raphail Katsikaris
i. A. Claudia Schreiner

--

RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts
Kundenbetreuung - Wohnungswirtschaft
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Telefon: 02241 306 271 / 273
Telefax: 02241 306 345
Mobil: 0151 / 72433231
E-Mail: unterflur@rsag.de
Internet: http://secure-web.cisco.com/1UB2DZOP0SBGtRQyMinyTDiYV54z7t65aYVgIJo5O6N9RX89cbPhnTmG-9ONGft-pKR8gtVwEXjHFAABI6krD6-XsGIYTQqGJlqr5tCgy_ISvLbpkFlaPV1vpF8xkcLOFs4rJPxVZQ_PZTa4AjLFJ1TaUSWmP0sULLiAPJuKRI-CeC1WZUgkXM5sL4TaZZ-CQSgbOOG6zB9qA5q6EprSpjH7qs6zpgJqgviBWBveDjUEPUOtpunpm_BYzvszthSLmMCbR5t6lh2qmDvvj44WrGEZxC31457kGI72GSue88w4wD_rRJtwoP_KBAae35oLi/http%3A%2F%2Fwww.rsag.de

Die mit Schreiben vom 09.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.13 der RSAG AöR sowie das in diesem Zusammenhang erforderliche Schreiben der RSAG AöR vom 29.06.2021, welches im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erstellt wurde, werden der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Rheinbach zur sachlichen Prüfung zur Verfügung gestellt. Die weiteren Darstellungen der mit Schreiben vom 09.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.13 der RSAG AöR werden zur Kenntnis genommen.

**B 1.14 Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, In den Herrenbenden 29,
53879 Euskirchen**

Hier: Schreiben vom 06.05.2022

Von: F.Baedorf@telekom.de <F.Baedorf@telekom.de>

Gesendet: Freitag, 6. Mai 2022 10:39

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Cc: Gerd.Wolter@telekom.de

Betreff: BBPL 76, Rheinbah, Dreeser Weg- Aachener Str., PN 1005553

Hallo Herr Kunze,

können Sie mir zum o.g. BBPL ein paar Fragen beantworten?

- Wer ist der Bauträger für die Gebäude, können Sie mir die Kontaktdaten zukommen lassen?
- Wann soll mit dem Bau der Gebäude begonnen werden?
- Wann soll das erste Gebäude bezogen werden?

Bitte mal schauen, dies würde uns bei der Bewertung des Gebietes helfen.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Frank Bädorf

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 24, BB3 Euskirchen, Fachreferent
In den Herrenbenden 29, 53879 Euskirchen
+49 2251 9561-120 (Tel.)
E-Mail: f.baedorf@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL
DRUCKEN.**

Von: Phiesel, Annette
An: ["F.Baendorf@telekom.de"](mailto:F.Baendorf@telekom.de)
Cc: [Kunze, Lars](#)
Betreff: WG: BBPL 76, Rheinbach, Dreeser Weg- Aachener Str., PN 1005553
Datum: Mittwoch, 11. Mai 2022 11:38:00

Sehr geehrter Herr Bädorf,

Vorhabenträgerin des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“ ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt öffentlichen Rechts – Hauptstelle Dortmund, Fontanestraße 4, 40470 Düsseldorf. Ansprechpartnerin ist dort Frau Birkner: Ulrike.Birkner@bundesimmobilien.de

Die Kontaktdaten des zuständigen Planungsbüros lauten:

URBANOPHIL.KOELN Städtebau | Stadtentwicklung | Bauleitplanung
Verfahrensmanagement | Moderation
Philipp Skoda
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Heliosstraße 6a
50825 Köln
Tel: 0176 / 2345 1895
mail@urbanophil.koeln
www.urbanophil.koeln

Die von Ihnen gewünschten Angaben zur Baumaßnahme kann die Stadt Rheinbach leider nicht machen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Phiesel-Neumann
Stadt Rheinbach
Fachbereich V
Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach
02226/917316
annette.phiesel@stadt-rheinbach.de

Beschlussentwurf zu B 1.14:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 06.05.2022 eingegangene Anfrage B 1.14 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten der Deutsche Telekom Technik GmbH wurden bisher lediglich konkrete Rückfragen zur Bauherrenschaft und zum Bauvorhaben gestellt. Aufgrund der Art des Planverfahrens teilte die Stadtverwaltung Rheinbach dem Unternehmen daraufhin die Kontaktdaten des Ansprechpartners der Vorhabenträgerin und des von ihr beauftragten Planungsbüros mit. Eine förmliche Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH zu den vorgelegten Planinhalten wurde unabhängig davon im Zuge der Beteiligungsfrist nicht abgegeben. Aufgrund dessen ist derzeit davon auszugehen, dass zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, keine Bedenken seitens des Unternehmens bestehen. Um dem Unternehmen dennoch im Zuge des Planverfahrens die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen, soll das Unternehmen im Zuge der förmlichen Beteiligung der

Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB weiterhin am Planverfahren mit beteiligt werden.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH wird im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB weiterhin am Planverfahren beteiligt. Die mit Schreiben vom 06.05.2022 eingegangene Anfrage zum konkreten Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 06.05.2022 eingegangene Anfrage B1.14 der Deutsche Telekom Technik GmbH ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.15 Wahnbachtalsperrenverband, Siegelsknippen, 53721 Siegburg

Hier: Schreiben vom 16.05.2022

Von: Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de>

Gesendet: Montag, 16. Mai 2022 10:32

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: 20220516 AW Vorhabenzogene BBP Nr. 76 „Deeser Weg – Aachener Straße“

Sehr geehrter Herr Kunze,

bei Ihrem Vorhabenzogene BBP Nr. 76 „Deeser Weg – Aachener Straße“ sind keine Anlagen des Wahnbachtalsperrenverband Siegburg betroffen.

Freundliche Grüße

Vera Förster

Geodatenmanagement, Vermessung und Dokumentation

Tel. +49 (0) 2241/128 1-115, Fax: 02241/128- 5-147

E-Mail: vera.foerster@wahnbach.de



Siegelsknippen, 53721 Siegburg, Tel. +49 (0) 2241-128-0, www.wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster

Geschäftsführerin: Ludgera Decking

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg,

BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, Steuer-Nr.:

220/5989/1239

Beschlussentwurf zu B 1.15:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 16.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.15 wie folgt zu entscheiden:

Mit den planungsrechtlichen Inhalten und Zielen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Fassung zur frühzeitigen Beteiligung, werden keine Betroffenheiten der Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes ausgelöst.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 16.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.15 des Wahnbachtalsperrenverbandes ist keine Beschlussfassung erforderlich.

B 1.16 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln, Domstraße 55-73, 50668 Köln

Hier: Schreiben vom 10.05.2022

Von: Müller Michelle (BLB K) <Michelle.Mueller@BLB.NRW.DE>

Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2022 13:42

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Cc: Assmann Jeanette (BLB K) <Jeanette.Assmann@BLB.NRW.DE>; Henn, Valeska
<Valeska.Henn@jva-rheinbach.nrw.de>

Betreff: Stellungnahme zum Schreiben 61 26 01/76

Sehr geehrter Herr Kunze,

anbei finden Sie eine Stellungnahme in Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Rheinbach Nr. 76

„Dreeser Weg- Aachener Straße“. In dieser wird nicht nur die Belange des BLB NRW als
Grundstückseigentümer,
sondern auch die Hinweise seitens JVA Rheinbach aufgeführt.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michelle Müller

Objektmanagerin im Immobilienmanagement 04 JVA

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Niederlassung Köln

Domstraße 55 – 73

50668 Köln

Telefon: 0221 35660149

Mobil: 0173 8997064

michelle.mueller@blb.nrw.de



BLB NRW Köln · Domstraße 55-73 · 50668 Köln

Stadtverwaltung Rheinbach

Fachbereich V
Sachgebiet 60.2
z.Hd. Herr Kunze
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Köln

Ihr Zeichen
612601/76

Unser Zeichen
025_IMO04

Auskunft
Michelle Müller
Telefon: +49 221 35660-149 · Mobil: +49 173 8997064
Michelle.Mueller@BLB.NRW.DE ·

Datum
10.05.2022

**Stellungnahme vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76
„Dreeser Weg – Aachener Straße“**

Sehr geehrter Herr Kunze,

im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, gemäß §4 Abs.1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, ist der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rheinbach ein Schreiben Ihrerseits eingegangen. Der Bitte einer Stellungnahme zu o.g. Maßnahme kommen wir als Grundstückseigentümer (BLB NRW) hiermit gemeinschaftlich mit der JVA Rheinbach nach.

Die Änderung des Bebauungsplanes auf den Flurstücken 853 und 854, Flur 4 in der Gemarkung Rheinbach tangieren weder die Belange der JVA Rheinbach, noch die des BLB NRW. Folglich haben beide Träger öffentlicher Belange keine Bedenken hinsichtlich des Bauleitplan-Verfahrens.

In derzeitiger Realisierung und zukünftiger Planung sind seitens des BLB NRW auch städtebaulich relevante Baumaßnahmen. Aktuell realisiert der BLB NRW einen Neubau auf einer Außenbaustelle mit Zuwegung über die Straße „Rotterbach“. Sofern die Baustelle Anfang 2023 auf eine Innenbaustelle verlegt wird, wird es unmittelbar mit einem Abriss und einem weiteren Neubau innerhalb der Mauern weitergehen. Somit ist die Zufahrt über die Aachener Straße zwingend aufrecht zu erhalten. Die dauerhafte Zuwegung hat nicht nur für die Baustellenfahrzeuge, sondern auch für den operativen Betrieb der JVA eine essentielle Bedeutung und sollte daher bei der zukünftigen Realisierung der Vorhabenträgerin Beachtung finden.

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln · Domstraße 55-73 · 50668 Köln
Telefon: +49 221 35660-0 · Telefax: +49 221 35660-999 · E-Mail: k.poststelle@blb.nrw.de
Zentrale Rechnungsanschrift: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW · 47526 Kleve
Geschäftsführung: Gabriele Willems · Marcus Hermes · Dirk Behle
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) · IBAN: DE67 3005 0000 0004 0099 16 · BIC: WELADED3333 · Steuer-Nr. 105/5806/1540

www.blb.nrw.de



Eine weitere Maßnahme, die die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tangieren könnte, ist eine in naher Zukunft geplante Kanalsanierung der Dienstwohnungen an der Aachener Straße. Sollte es an dieser Stelle Anmerkungen oder Bedenken seitens der Vorhabenträgerin oder der Stadt Rheinbach geben, können Sie sich gerne in Verbindung mit mir setzen.

In der baulichen Umsetzung des Bebauungsplanes sind Abstimmungen zwischen der Vorhabenträgerin und dem BLB NRW, bzw. der JVA Rheinbach zu treffen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch die Vorhabenträgerin ist wünschenswert.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michelle Müller
Objektmanagerin im Immobilienmanagement 04 JVA

Beschlussentwurf zu B 1.16:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 10.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.16 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) NRW Köln werden in seiner gemeinsamen Stellungnahme mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rheinbach keine Bedenken oder Anregungen zu den Inhalten und Zielen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, vorgebracht.

Die Hinweise seitens des BLB bezüglich des geplanten Bauvorhabens im Innenbereich der JVA und der damit im Zusammenhang stehenden notwendigen öffentlich-rechtlichen Sicherung der bestehenden Zufahrt zur Einrichtung von Seiten der öffentlichen Verkehrsflächen Aachener Straße sowie bezüglich der geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen der Grundstückseigentümerin im Bereich des Gebäudebestandes westlich der öffentlichen Verkehrsflächen Aachener Straße werden zur Kenntnis genommen. Für die in Rede stehenden öffentlichen Verkehrsflächen Aachener Straße werden keine planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen. Insofern sind auf planungsrechtlicher Ebene keine weiteren Vorkehrungen oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Um jedoch, unabhängig vom Planverfahren und unter Berücksichtigung des bestehenden örtlichen Verkehrsaufkommens sowohl in Bezug auf den Kfz- Verkehr als auch auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr einen möglichst konfliktfreien Ablauf von verschiedenen Baumaßnahmen im engeren stadträumlichen Umfeld mit verkehrlicher Beanspruchung gleicher Straßen- und Wegeabschnitte zu gewährleisten, sollte der etwaige Beginn von möglichen Baumaßnahmen möglichst frühzeitig dem Ordnungsamt der Stadt Rheinbach schriftlich mitgeteilt werden. Dem Ordnungsamt der Stadt Rheinbach sowie dem Tiefbauamt der Stadt Rheinbach soll die Stellungnahme jedoch zum innerbehördlichen Informationsgewinn zur Verfügung gestellt werden.

Die mit Schreiben vom 10.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.15 des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) NRW Köln wird dem Ordnungsamt der Stadt Rheinbach sowie dem Tiefbauamt der Stadt Rheinbach zugunsten des innerbehördlichen Informationsgewinns zur Verfügung gestellt. Die sonstigen Darstellungen der mit Schreiben vom 10.05.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.15 des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) NRW Köln werden zur Kenntnis genommen.

**B 1.17 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 65 –
Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund**
Hier: Schreiben vom 16.05.2022

Von: Habicht, Jörg <joerg.habicht@bra.nrw.de>

Gesendet: Montag, 16. Mai 2022 13:59

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 _Dreeser Weg _ Aachener
Straße_ im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des _ 12 i. V. m. _ 13a Baugesetzbuch
(BauGB)_Innerörtliche Nachverdichtung zu Wohnzwecken -

Sehr geehrter Herr Kunze,

anbei erhalten Sie in vorbezeichneter Angelegenheit meine Stellungnahme vorab per E-Mail.
Das Original befindet sich auf dem Postweg.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

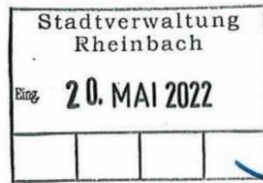
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

gez.: Habicht

Jörg Habicht < <mailto:joerg.habicht@bezreg-arnsberg.nrw.de> >

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Dezernat 65 – Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 2931 82 3651
Telefax: +49 2931 82 47219



Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadtverwaltung Rheinbach
FB V - 60.2: Planung und Umwelt
Postfach 11 28
53348 Rheinbach

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 16. Mai 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-260
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg – Aachener Straße" im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 12 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Innerörtliche Nachverdichtung zu Wohnzwecken -

Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 28.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich sowohl außerhalb verliehener Bergwerksfelder, als auch außerhalb erloschener Bergwerksfelder. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 1
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Folgendes sollte daher berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Bearbeitungshinweis:

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

Beschlussentwurf zu B 1.17:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 16.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.17 wie folgt zu entscheiden:

Die Ausführungen hinsichtlich des Ausschlusses bergbaulicher Einwirkungen sowie der Auswirkungen durch Sumpfungsmaßnahmen werden berücksichtigt. Der bereits im Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, enthaltene Hinweis, welcher im Entwurf zum Offenlagebeschluss zukünftig als Hinweis Nr. 8. Bergbau geführt wird, wird gemäß den Inhalten der Stellungnahme angepasst.

Die von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg empfohlenen Anfragen beim Erftverband sowie bei der RWE Power AG wurden im Nachgang an die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgenommen.

Die Ausführungen in der mit Schreiben vom 16.05.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.17 der Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich des Ausschlusses bergbaulicher Einwirkungen sowie der Auswirkungen durch Sumpfungsmaßnahmen werden berücksichtigt. Hierzu wird der im textlichen Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bereits vorhandene Hinweis, welcher im Entwurf zum Offenlagebeschluss zukünftig als Hinweis Nr. 8. Bergbau geführt wird, entsprechend angepasst. Die von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg empfohlenen Anfragen beim Erftverband sowie bei der RWE Power AG wurden im Nachgang an die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgenommen. Die sonstigen Darstellungen und Hinweise der mit Schreiben vom 16.05.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.17 der Bezirksregierung Arnsberg werden zur Kenntnis genommen.

B 1.18 Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat, Amt 38.10 – Bevölkerungsschutz (Brandschutzdienststelle),
Postfach 1511, 53705 Siegburg
Hier: Schreiben vom 16.05.2022



Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1511 | 53705 Siegburg

Stadt Rheinbach
Fachbereich V
Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Amt 38.10 - Bevölkerungsschutz

- Brandschutzdienststelle -

Herr Gabriel Brandamtmann

Zimmer: B1.51

Telefon: 02241-13-2479

Mobil:

Telefax: 02241-13-2740

E-Mail: bsd@rhein-sieg-kreis.de

dirk.gabriel@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

02.05.2022 /

Az.Intern

325/2022

Datum

16.05.2022

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

**Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg-
Aachener Straße" -**

Anschrift: Plangebiet, 53359 Rheinbach

Anlage:

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

1.

Für das zu betrachtende Gebiet ist nach §3 BHKG eine ausreichende Löschwasserversorgung bereit zu stellen. Im vorliegenden Fall wird eine Löschwassermenge von 1600 Liter/Min. = 96 m³/h für erforderlich gehalten.

Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m die jeweiligen Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 75 m ist eine Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.

Auf das Arbeitsblatt W 405 des Verbands der Gas- und Wasserfachleute –DVGW– wird hingewiesen.

Aufgrund der Tiefgarage erhöht sich der mögliche Löschwasserbedarf von den ansonsten in Wohngebieten üblichen 48m³ auf 96m³. Ein Einsatz in Tiefgaragen stellt für die Feuerwehr eine besondere Gefahrenlage dar, da mitunter der Brandherd

durch die starke Sichtbehinderung bei einem PKW-Brand nicht schnell lokalisiert werden kann. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich der Brand auf benachbarte PKW ausbreitet, da die Fahrzeuge in einer Garage in der Regel dicht nebeneinander abgestellt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dirk Gabriel



Beschlussentwurf zu B 1.18:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 16.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.18 wie folgt zu entscheiden:

In Hinblick auf die Sicherstellung der ausreichenden Löschwasserversorgung gemäß dem Hinweis der mit Schreiben vom 16.05.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.18 wurde hierzu von Seiten der Vorhabenträgerin im Juni 2023 eine Anfrage an den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach gestellt. Gemäß der Stellungnahme des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Rheinbach vom 18.07.2023, welche nachfolgend nachrichtlich mit aufgeführt ist, kann gemäß Arbeitsblatt W 405 die erforderliche Löschwassermenge von 96 m³ für eine Löschzeit von zwei Stunden zur Verfügung gestellt werden. Die Darstellungen beziehen sich hierbei ausdrücklich auf den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans (Flur 4, Flurstücke 853 und 854). Die Versorgungssituation der daran angrenzenden Flurstücke kann hiervon abweichen. Alle geplanten Gebäude befinden sich vollumfänglich innerhalb eines Abstands von maximal 75 m zu den vorhandenen Hydranten. Die Ausführungen hierzu wurden im Abschnitt 5.2 Ver- und Entsorgung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergänzt.

Die Darstellungen seitens der Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich des Einsatzes von Rettungskräften im Bereich von Tiefgaragen werden zur Kenntnis genommen. Festsetzungen im Sinne brandschutztechnischer Vorkehrungen sind auf planungsrechtlicher Ebene jedoch nicht möglich. Im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren werden diese Sachverhalte im Rahmen des zu erbringenden Brandschutznachweises mitberücksichtigt.

Stellungnahme des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Rheinbach vom 18.07.2023:

STADT 	RHEINBACH Der Bürgermeister Eigenbetrieb Wasserwerk							
Eigenbetrieb Wasserwerk · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach								
URBANOPHIL.KOELN Städtebau Stadtentwicklung Bauleitplanung Z.Hd. Philipp Skoda Dipl.-Ing. Stadtplaner BDA Rheingasse 14 L 50676 Köln	Datum: 18.07.2023 <u>Sprechstunden:</u> <table border="0" style="display: inline-table; vertical-align: top;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Mo.–Do.</td> <td>8⁰⁰–12⁰⁰ Uhr</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 10px;">und</td> <td>14⁰⁰–15³⁰ Uhr</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Fr.</td> <td>8⁰⁰–11³⁰ Uhr</td> </tr> </table>	Mo.–Do.	8 ⁰⁰ –12 ⁰⁰ Uhr	und	14 ⁰⁰ –15 ³⁰ Uhr	Fr.	8 ⁰⁰ –11 ³⁰ Uhr	
Mo.–Do.	8 ⁰⁰ –12 ⁰⁰ Uhr							
und	14 ⁰⁰ –15 ³⁰ Uhr							
Fr.	8 ⁰⁰ –11 ³⁰ Uhr							
und nach Vereinbarung.								

Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter	Zimmer-Nr.	Durchwahl-Nr.	E-Mail
		Hr. Kiep/Mu	K 05 Kriegerstr. 12	0 22 26 / 90 90 112	volker.kiep@stadt-rheinbach.de

Anfrage Löschwasserversorgung

Bauvorhaben: Dreeser Weg / Aachener Straße, 53359 Rheinbach, Flur 4 ,Flurstück 853 und 854,.

Sehr geehrter Herr Skoda,,

im Bereich Dreeser Weg / Aachener Straße, 53359 Rheinbach, Flur 4 Flurstück 853 und 854 kann gemäß DVWG Arbeitsblatt W405 eine Löschwassermenge von 96 m³/h für eine Löschzeit von zwei Stunden zur Verfügung gestellt werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich diese Angabe ausdrücklich auf die genannten Flurstücke beziehen, die Versorgungssituation der anderen an den Dreeser Weg / Aachener Straße angrenzenden Flurstücke kann hiervon abweichen.

Aus dem beigefügten Lageplan können Sie die Hydrantenabstände entnehmen. Ggf. sind diese mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

Für evtl. Rückfragen erreichen Sie mich unter der o.g. Rufnummer oder Mobil unter 0177-7917347.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Volker Kiep
Technischer Leiter

Die Ausführungen hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung wurden im Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan, Fassung zum Offenlagebeschluss, im Abschnitt 5.2 Ver- und Entsorgung ergänzt. Die sonstigen Hinweise in der mit Schreiben vom 16.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.18 der Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg-Kreises werden zur Kenntnis genommen.

B 1.19 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Hier: Schreiben vom 23.05.2022

Von: Fischenich, Anja <anja.fischenich@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Montag, 23. Mai 2022 13:24
An: Phiesel, Annette <Annette.Phiessel@stadt-rheinbach.de>; Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>
Cc: Kuhn, Celina <celina.kuhn@bezreg-koeln.nrw.de>
Betreff: AW: frühz. Behördenbeteiligung_VEP Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 28.04.2022 übersandten Sie mir die Unterlagen zum oben genannten Verfahren.

Zu dem Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Trinkwasserversorgung:

Die Stadt Rheinbach beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße" mit dem Ziel der innerörtlichen Nachverdichtung zu Wohnzwecken. Die südwestlichen Grundstücksteile zur Aachener Straße sind bisher unbebaut und sollen durch mehrgeschossigen Wohnungsbau nachverdichtet werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5.520 m².

Die Bezirksregierung Köln setzt zum besonderen Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung Wasserschutzgebiete fest. In diesen Gebieten können Handlungen verboten oder eingeschränkt, sowie die Duldung von Maßnahmen angeordnet werden.

Die betroffene Fläche in der Stadt Rheinbach befindet sich im Bereich der Schutzzone IIIB des geplanten Wasserschutzgebietes Heimerzheim sowie in der geplanten Schutzzone IIIB des geplanten Wasserschutzgebietes Dirmerzheim ab dem Jahr 2050.

Dies wird in den Unterlagen z.B. in Kapitel 3.3 entsprechend thematisiert und berücksichtigt.

Die derzeit unbebauten Flächen sollen im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung der Wohnnutzung zugeführt werden.

Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung generell negativ zu bewerten, da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird.

Grundsätzlich bestehen jedoch keine rechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben, da sich die entsprechenden o.g. Wasserschutzgebiete zurzeit im Planungszustand befinden und somit derzeit keine Rechtsgrundlage vorliegt.

Hinsichtlich der Belange des Grundwasserschutzes bestehen ebenfalls keine generellen Bedenken, sofern die baulichen Anlagen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Ferner sei in diesem Zusammenhang besonders auf die Einhaltung der Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hingewiesen. Grundsätzlich rege ich bei der weiteren Planung die Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde an, insbesondere bei Eingriffen in das Grundwasserregime.

Abschließend weise ich darauf hin, dass zum Schutz des Grundwassers generell die allgemeine Sorgfaltspflicht nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes gilt. Demnach ist „Jede Person [...] verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um

1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,
3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und
4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.“

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Fischenich

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Gewässerentwicklung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 221 147 - 3330
Email: anja.fischenich@brk.nrw.de
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Beschlussentwurf zu B 1.19:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 23.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.19 wie folgt zu entscheiden:

Zu: Trinkwasserversorgung

In Bezug auf die Lage des Plangebiets innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes (WSG) Heimerzheim sowie der geplanten Schutzzone III B des geplanten Wasserschutzgebietes Dirmerzheim ab 2050 wird, unabhängig von den Darstellungen der Stellungnahme seitens des Plangebers darauf hingewiesen, dass zugunsten der geeigneteren thematischen Zuordnung die diesbezüglichen Darstellungen in der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Fassung zum Offenlagebeschluss, redaktionell in den Punkt 7.2.3 Wasser mit aufgenommen werden. Zusätzlich wird der vorhandene Hinweis im textlichen Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Fassung zum Offenlagebeschluss, unter C: Hinweise, Punkt 3, Grundwasserschutz, entsprechend ergänzt.

Im Rahmen des Möglichen und zur Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln. Der Anteil des zulässigen Versiegelungsgrades orientiert sich in Hinblick auf die geplante Art der baulichen Nutzung an den gesetzlichen Orientierungswerten des § 17 BauNVO. Die gesetzlichen Orientierungswerte sollen in Bezug auf die getroffenen Festsetzungen vollumfänglich ermöglicht werden, um so im sogenannten Innenbereich eine adäquate Nachverdichtung zu ermöglichen, mit welcher wiederum einer weiteren baulichen Entwicklung in den sogenannten Außenbereich und damit einhergehend weiteren Eingriffen in den

Grundwasserleiter teilweise entgegengewirkt werden kann. Insofern soll der Innenentwicklung mit der einhergehenden zusätzlichen Versiegelung des Bodens gegenüber dem Bestand im Zuge der Abwägung hierbei der Vorrang eingeräumt werden.

Im Rahmen der Erschließungsplanung außerhalb des Bauleitplanverfahrens erfolgt die technische Ausbauplanung in Hinblick auf die Ver- und Entsorgung des Plangebiets. Im Rahmen dieser Fachplanung wird sichergestellt, dass für sämtliche geplanten Nutzungen im Plangebiet eine ordnungsgemäße Ver- und Entsorgung mit Anschluss an die vorhandenen Leitungsnetze erfolgt.

In Hinblick auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Plangebiet wurde bereits im Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Fassung zur frühzeitigen Beteiligung, im textlichen Bestandteil des Bebauungsplans unter Punkt C Hinweise, 3. Gewässerschutz, ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass künftige Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe bereits zum Zeitpunkt der Rechtskraft des vorliegenden Bauleitplans die Anforderungen an die Lagerung innerhalb eines Wasserschutzgebietes einhalten.

Sofern Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauarbeiten erforderlich werden, ist die Abstimmung mit der Untere Wasserbehörde im Sinne der Einholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich. Um dies auf planungsrechtlicher Ebene zu sichern und somit möglichen Gefahren des Grundwassers im Zuge baulicher Eingriffe vorzubeugen, wird hierzu in die Planunterlagen, Fassung zum Offenlagebeschluss, ein entsprechender Hinweis (siehe C Hinweise, Punkt 3, Grundwasserschutz) mit aufgenommen. Aufgrund des i. d. R. sehr tiefen Grundwasserstandes im gesamten Bereich der Rheinbacher Kernstadt ist jedoch davon auszugehen, dass Wasserhaltungsmaßnahmen im Rahmen von Baumaßnahmen voraussichtlich nicht erforderlich werden.

Der aufgrund der Lage in den oben genannten Wasserschutzgebieten Einleitung von Niederschlagswasser in das Erdreich oder ein Gewässer geäußerten Empfehlung zur Belehrung von Grundstückseigentümern im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Hinblick auf die Inhalte des § 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die möglichen Gefahren der Trinkwasserbeeinträchtigung im Wasserschutzgebiet und die Haftung des Grundstückseigentümers bei vorhabenbedingten Änderungen der Wasserbeschaffenheit gemäß § 89 WHG, wird gefolgt. Der Baugenehmigungsbehörde der Stadt Rheinbach wird zu diesem Zweck die vorliegende Stellungnahme zu Verfügung gestellt, um im Zuge von Baugenehmigungsverfahren die Belehrung vorzunehmen.

Unabhängig von den Darstellungen der mit Schreiben vom 23.05.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.19 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung – in Bezug auf die Lage des Plangebiets innerhalb der Schutzzone III B des geplanten Wasserschutzgebietes (WSG) Dirmierzheim wird der betreffende Abschnitt in der Begründung zum Bebauungsplan, Fassung zum Offenlagebeschluss, redaktionell in den Punkt 7.2.3 Wasser aufgenommen sowie der bereits vorhandene Hinweis im textlichen Bestandteil des Bebauungsplans unter C: Hinweise, Punkt 3. Grundwasserschutz, entsprechend ergänzt. Zudem wird hier der Hinweis zugunsten des Grundwasserschutzes innerhalb der geplanten Wasserschutzgebiete in Hinblick auf mögliche Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauphase und die erforderliche Einholung der notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnis im Vorfeld aufgenommen. Des Weiteren wird der Empfehlung zur Belehrung von Grundstückseigentümern im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Hinblick auf die Inhalte des § 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die möglichen Gefahren der Trinkwasserbeeinträchtigung im Wasserschutzgebiet und die Haftung des Grundstückseigentümers bei vorhabenbedingten Änderungen der Wasserbeschaffenheit gemäß § 89 WHG gefolgt. Der Baugenehmigungsbehörde der Stadt Rheinbach wird zu diesem Zweck die vorliegende Stellungnahme zu Verfügung gestellt, um im Zuge von Baugenehmigungsverfahren die Belehrung vorzunehmen. Die sonstigen Darstellungen der mit Schreiben vom 23.05.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.19 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung – werden zur Kenntnis genommen.

B 1.20 Westnetz GmbH, Kuchenheimer Straße 1-3, 53881 Euskirchen

Hier: Schreiben vom 23.05.2022

Wir sind das Netz der
westenergie



westnetz

Westnetz GmbH · Kuchenheimer Straße 1-3 · 53881 Euskirchen

Stadt Rheinbach
Fachbereich V
Sachgebiet 60.2: Planung und Bauen
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Regionalzentrum Westliches Rheinland

Ihre Zeichen	Lars Kunze
Ihre Nachricht	
Unsere Zeichen	DRWF-WP/SZ
Name	Peter Schmitz
Telefon	02251-128660-276
Telefax	02251-128660-287
E-Mail	p.schmitz@westnetz.de

Euskirchen, 23. Mai 2022

**Bebauungsplan Rheinbach, Nr. 76 „Dreeser-Weg – Aachener Straße“
im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren.

Unsererseits bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.

Aufgrund der Komplexität dieser Bebauung und der Zunahme an E-Mobilität-Anschlüssen werden neue Anforderungen an unser Versorgungsnetz gestellt. Hier sollten frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die Anordnung der Hausanschlussräume und Trassenlegung entsprechend zu planen.

Von daher bitten wir dringend darum, dass sich die Investoren frühzeitig zwecks Abstimmung mit unserem Herrn Schmitz unter 02251-128660-276 in Verbindung setzen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH


i.A. Peter Schmitz


i.A. Petra Weber

Beschlussentwurf zu B 1.20:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 23.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.20 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten der Westnetz GmbH werden gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, keine Bedenken vorgebracht. Bei den Hinweisen bezüglich der Anordnung der Hausanschlussräume und der Trassenlegung sowie bei dem Hinweis zur diesbezüglichen frühzeitigen Abstimmung handelt es sich bauwerksbezogene Sachverhalte, die nicht Gegenstand des vorliegenden Planverfahrens sind und daher im Anschluss an das Planverfahren von Seiten der Vorhabenträgerin mit dem zuständigen Netzbetreiber im Zuge der objektbezogenen Hochbauplanung abgestimmt werden müssen. Die Stellungnahme wird daher der Vorhabenträgerin zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Die Hinweise bezüglich der Anordnung der Hausanschlussräume und der Trassenlegung sowie der Hinweis zur diesbezüglichen frühzeitigen Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber werden der Vorhabenträgerin zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Die sonstigen Darstellungen der mit Schreiben vom 23.05.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.20 der Westnetz GmbH werden zur Kenntnis genommen.

B 1.21a Erftverband, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Hier: Schreiben vom 31.05.2022

Von: Gündel Sascha <Sascha.Guendel@erftverband.de>

Gesendet: Dienstag, 31. Mai 2022 18:16

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

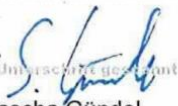
Cc: Seeliger Per <Per.Seeliger@erftverband.de>; Linke Ramona <Ramona.Linke@erftverband.de>; Lassert, Christian <Christian.Lassert@erftverband.de>

Betreff: Stellungnahme: Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg - Aachener Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum v. g. Vorgang im PDF-Format zu.

Mit freundlichem Gruß

A. 
Unterschrift gesamt

Sascha Gündel

Bereich: Vorstand

Abteilung: Recht

Erftverband, Am Erftverband 6, D 50126 Bergheim

Fon: +49 2271 88 1256 , Fax: +49 2271 88 1210

Bereich Vorstand



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an

lars.kunze@stadt-rheinbach.de

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Sascha Gündel
Durchwahl (02271) 88-1256
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen gd
E-Mail Sascha.Guendel@erftverband.de

Bergheim, den 31.05.2022

**Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76
„Dreeser Weg - Aachener Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. LWG und WHG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Wird Niederschlagswasser, das auf versiegelten Flächen zum Abfluss kommt, versickert oder zu Nutzungszwecken gespeichert, dann führt das zu einer Entlastung der Kanalisation und somit auch zu einer Verringerung der Gewässerbelastung. Daher wird begrüßt, dass eine extensive Dachbegrünung im Bebauungsplan festgesetzt und im weiteren Verfahren geprüft wird, ob das anfallende unbelastete Niederschlagswasser vor Ort versickert oder in den Wallbach eingeleitet werden kann.

Darüber hinaus sollte die Sammlung/Zwischenspeicherung des unbelasteten Niederschlagswassers z. B. durch Regentonnen oder Zisternen zur Nutzung für die Freianlagenbewässerung oder auch als Brauchwasser für Toiletten und die wasserdurchlässige Ausführung der Stellplatzflächen und befestigten Wege im Bebauungsplan festgeschrieben oder zumindest empfohlen werden. Dadurch können der Trinkwasserverbrauch sowie die Einleitungsmengen in das Gewässer weiter reduziert werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet und insbesondere die westliche Tiefgaragenzufahrt laut der Starkregenhinweiskarte NRW in einem überflutungsgefährdeten Gebiet befindet.

Für die zielgerichtete Einleitung des Niederschlagswassers in das Erdreich oder in ein Gewässer ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde erforderlich.

Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lassert, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293, E-Mail: christian.lassert@erftverband.de.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Sascha Gündel

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
UST-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT -BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT -BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT -BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT -BIC: GENODE1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualität, Umwelt, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



OWA TSM
Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer

B 1.21b Erftverband, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Hier: Schreiben vom 27.07.2022

Bereich Gewässer



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail: Ulrike.Birkner@bundesimmobilien.de

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR
Hauptstelle Dortmund -Sparte Portfoliomanagement
Fontanestraße 4
40470 Düsseldorf

Abteilung Grundwasser
Ansprechpartner Holger Diez
Durchwahl (02271) 88-1296
Telefax (02271) 88-61296
Unser Zeichen Di/Hck/20220727
E-Mail holger.diez@erftverband.de
Aktenzeichen G1-070-S60-18

Bergheim, den 27. Juli 2022

Grundwassersituation im Bereich des Bauvorhabens
„VEB 76 – Dreeser Weg – Aachener Straße“ in Rheinbach
Ihre Anfrage vom 01.07.2022

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Sehr geehrte Frau Birkner,

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

mit Bezug auf Ihre Anfrage senden wir Ihnen die Grundwasserganglinien der Grundwassermessstellen 653091, 103943, 661480 und 948391, deren Lage im beiliegenden Grundwassergleichenplan von Oktober 2021 gekennzeichnet ist und die Ihnen das Grundwasserverhalten für den Sie interessierenden Bereich zeigen.

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

An der Grundwassermessstelle 103943 wurden höchste Grundwasserstände bis zu 156,9 m NHN gemessen. Nach diesen Messungen lag die Grundwasseroberfläche zum Zeitpunkt der höchstgemessenen Grundwasserstände im Bereich des Bauvorhabens auf etwa derselben Höhe. Da die Grundwassermessstelle nur halbjährlich gemessen wurde, können wir nicht ausschließen, dass die höchsten Grundwasserstände wenige Dezimeter höher liegen können. Eine Grundwasserabsenkung durch den Braunkohlenbergbau ist in diesem Bereich nicht vorhanden.

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Die derzeitigen Grundwasserstände liegen im Bereich des Bauvorhabens bei rd. 154,2 m NHN.

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Der Erftverband weist darauf hin, dass Grundwasserstände Veränderungen unterliegen. Grundwassergleichen stellen interpretierte hydrogeologische Daten dar, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Es fällt in die Verantwortung des Empfängers der Informationen, hieraus Schlüsse für die Durchführbarkeit oder Wirtschaftlichkeit von ihm geplanter Vorhaben zu ziehen (z. B. Bauvorhaben, Brunnenbohrungen).

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Der Erftverband haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wo der Erftverband nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet. Eine Haftung für Folgeschäden besteht soweit rechtlich zulässig nicht.

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

Zum Ausgleich für unsere Aufwendungen bitten wir um Begleichung der beiliegenden Rechnung in Höhe von 150,00 EUR, unter Angabe der **Rechnungsnummer 6400007018 vom 27.07.2022 und der Kundennummer 106445.**



**Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“**

Schreiben an Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR, Frau Ulrike Birkner, 40470 Düsseldorf
Grundwassersituation im Bereich des Bauvorhabens „VEP 76 – Dreeser Weg – Aachener Str.“ in
Rheinbach

Schreiben vom 27. Juli 2022

-2-

Für Rückfragen und nähere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

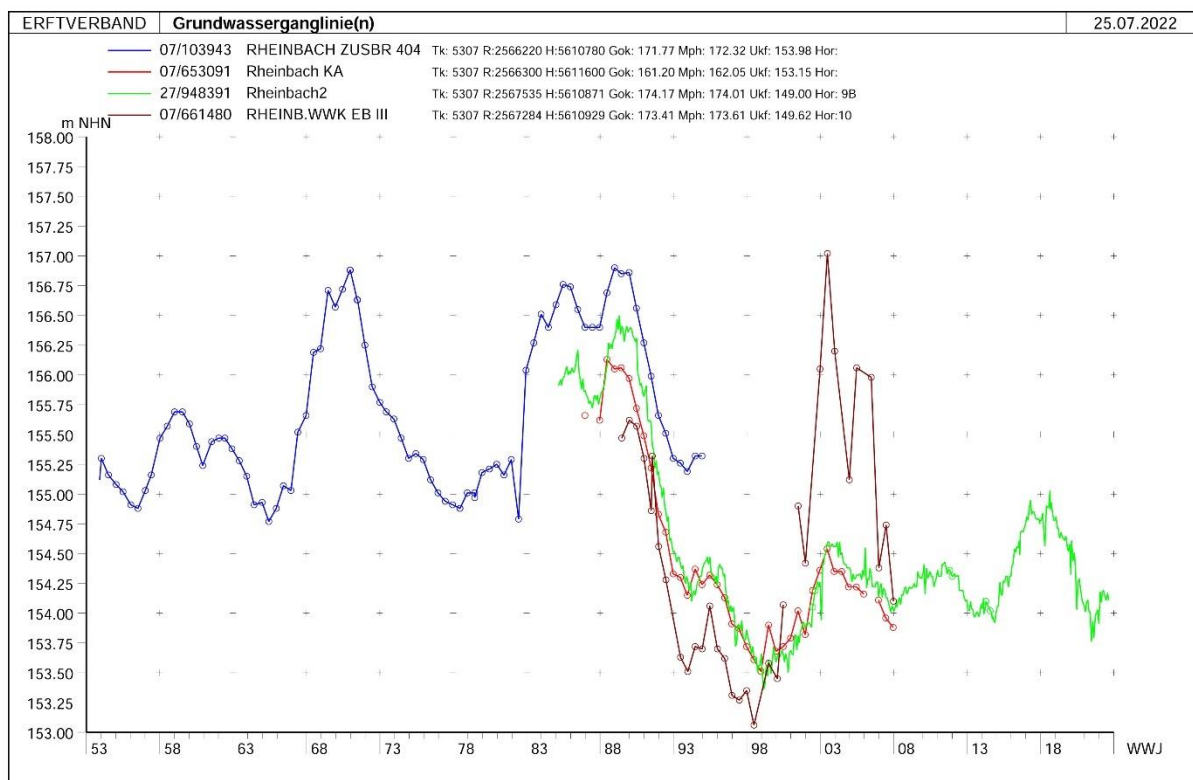
Erftverband

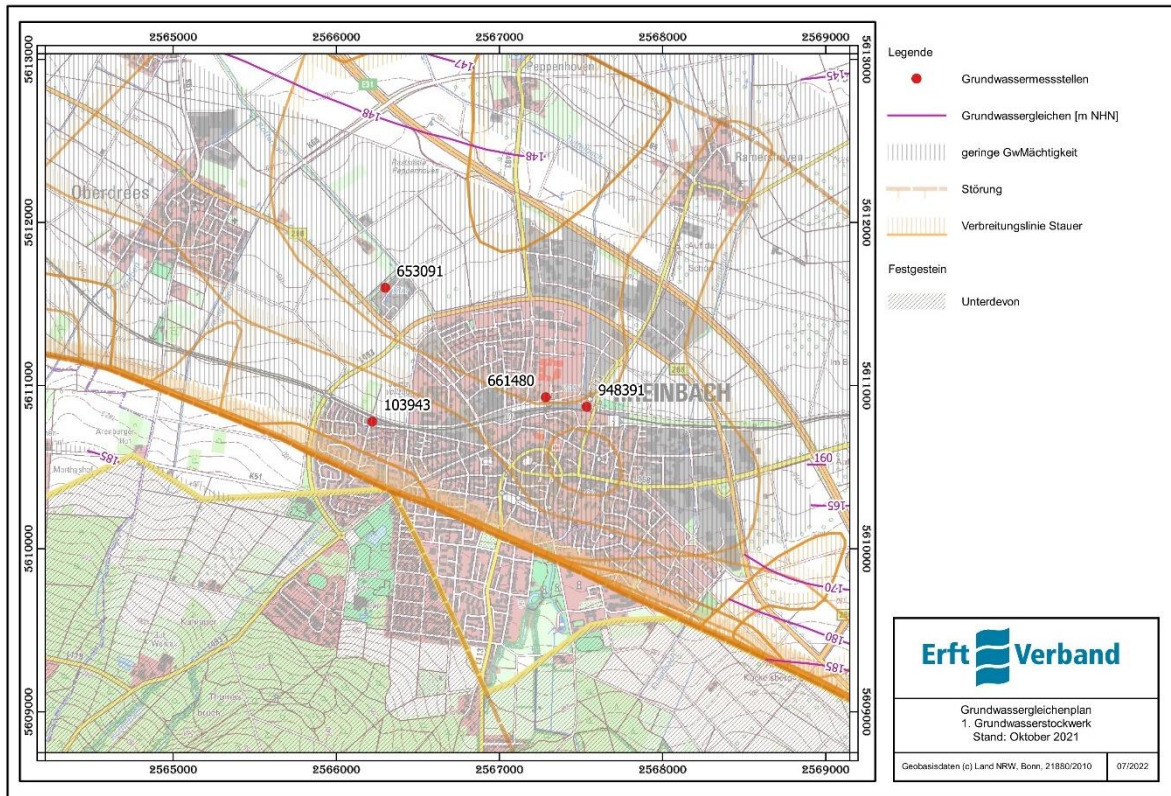


Digital signiert von Holger Diez
DN: cn=Holger Diez, o=Erftverband,
ou=CT, email=holger.diez@erftverband.de
Grund: Ich bestätige die Genauigkeit und
Richtigkeit des Dokuments.
Ort: Bergheim
Datum: 2022.07.27 12:27:48 +0200

i. A. Holger Diez
Dipl.-Ingenieur

Anlagen





Beschlussentwurf zu B 1.21a und B 1.21b:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 31.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.21a und die mit Schreiben vom 27.07.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.21b wie folgt gesamtheitlich zu entscheiden:

Das Vorhaben soll im Sinne der innerörtlichen Nachverdichtung auf Grundstücksflächen realisiert werden, die jedoch bereits vor dem 01.01.1996 bebaut und erschlossen waren. Aus diesem Grund wird seitens des Plangebers darauf hingewiesen, dass entgegen der Darstellungen des Erftverbandes die in den § 44 Landeswassergesetz (LWG) und § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) formulierten Anforderungen, nach denen Niederschlagswasser ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, hierbei nicht in Ansatz gebracht werden können. Zudem wird auf das Ergebnis des zwischenzeitlich erarbeiteten wasserwirtschaftlichen Gutachtens (vgl. Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Aachen, 11 / 2022) hingewiesen, aus dem hervorgeht, dass die Beschaffenheit der Böden im Plangebiet als sehr undurchlässig einzustufen ist, wodurch eine Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser erschwert wird.

Um hier dennoch für eine Entlastung zu sorgen und zu einer Verbesserung des Mikroklimas beizutragen, ist es das Ziel der Planung, Flächen, die der Aufnahme- und Verdunstungsfähigkeit von anfallendem Niederschlagswasser und damit der möglichen Verringerung und Verzögerung des Wasserabflusses dienen sollen, in größtmöglichem Umfang bereitzustellen. Dies soll neben den bereits erwähnten Festsetzungen zur Herstellung extensiver Dachbegrünungen zusätzlich durch die Begrünung der oberen Abschlussflächen der unterirdisch angelegten Gemeinschaftsgaragen außerhalb der Gebäude, der Terrassen und der oberirdischen Erschließungs- und Spielplatzflächen sowie durch die Festsetzungen zur Fassadenbegrünung erreicht werden.

Um einen weiteren Beitrag zur hydraulischen Entlastung des umgebenden öffentlichen Entwässerungsnetzes zu leisten, werden Anlagen für die Rückhaltung und die nachgelagerte verzögerte Zufuhr von anfallendem unverschmutztem Niederschlagswasser festgesetzt. Das anfallende unverschmutzte überschüssige Niederschlagswasser der über- und unterbauten sowie der sonstigen versiegelten Flächen des Plangebiets soll

hierbei gesammelt und in mittels dieser Anlagen (unterirdische Rigolen) mit einem Rückhaltevolumen von 22,3 m³ in Baufeld 1 und von 31,1 m³ in Baufeld 2 zurückgehalten werden. Ziel ist es hierbei, die Einleitung in die Kanalisation auf den Abfluss eines zweijährlichen Niederschlagsereignisses zu begrenzen. Um über die generell nachzuweisende Bemessungsjährlichkeit eines 30-jährigen Hochwasserereignisses ($T = 30$ a) höhere Sicherheiten zu gewährleisten, werden für das darüber hinaus anfallende überschüssige unverschmutzte Niederschlagswasser Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser in Form von zu begrünenden Rückhalteflächen mit einer Fläche von 90 m² und einem Rückhaltevolumen von 9,1 m³ in Baufeld 1 sowie mit einer Fläche von 126 m² und einem Rückhaltevolumen von insgesamt 12,7 m³ in Baufeld 2 festgesetzt, deren Tiefe jeweils ca. 10 cm beträgt. Die Dimensionierung dieser festgesetzten oberirdischen Rückhalteflächen stützt sich dabei auf die Ergebnisse des bereits erwähnten wasserwirtschaftlichen Gutachten der Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Aachen, 11 / 2022 und entspricht in Hinblick auf die summarische Aufnahmekapazität aller oberirdischen Rückhalteflächen und unterirdischen Anlagen dem benötigten Rückhaltevolumen im Falle eines 100-jährigen Starkregenereignisses (HQ 100), so dass mit der Realisierung dieser baulichen Anlagen und Flächen gleichzeitig Vorkehrungen zum Schutz der hochbaulichen Anlagen des Plangebiets auch im Falle des vorgenannten Starkregenereignisses erreicht werden. Hierdurch soll zudem auch sichergestellt werden, dass auf den baulichen Bestand im Umfeld durch die geplante innerörtliche Nachverdichtung mit hinzutretenden versiegelten Flächen keine negativen Auswirkungen in Folge von Starkregenereignissen bis zu einer Bemessungsgrenze eines 100-jährigen Starkregenereignisses (HQ 100) entstehen. Die Rückhalteflächen sollen dabei das Differenzvolumen zwischen einem 30-jährlichen und 100-jährlichen Niederschlag aufnehmen und im Falle der Rigolenentleerung in die Rigolen einleiten.

Die Freiflächen sollen in Bezug auf die entstehende Höhenlage so gestaltet werden, dass das Niederschlagswasser der befestigten Flächen, welches die Ableitungskapazität der Regenwasser-Fall- und Grundleitungen übersteigt, oberflächlich den Rückhalteflächen zufließt. Die unbefestigten Rasenflächen sollen nicht an die Rückhaltungseinrichtungen (Rigolen) angeschlossen werden. Durch die Außenraumgestaltung der unbefestigten Oberflächen soll jedoch sichergestellt werden, dass das hier anfallende Niederschlagswasser auf den unbefestigten Flächen verbleibt und dort versickern kann. Der Anregung zur Zwischenspeicherung des unbelasteten Niederschlagswassers zur Reduzierung der Einleitungsmengen wird somit gefolgt. Den weiteren Anregungen in Bezug auf die Sammlung des unbelasteten Niederschlagswassers bspw. zur Nutzung für die Freianlagenbewässerung oder als Brauchwasser für die Toiletten soll nicht gefolgt werden. Auf planungsrechtlicher Ebene ist eine Festsetzung hierzu nicht möglich. Aufgrund der Ergebnisse des wasserwirtschaftlichen Gutachtens (vgl. Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Aachen, 11 / 2022) in Hinblick auf die mangelnde Durchlässigkeit des vorhandenen Bodens soll der Anregung zur wasserdurchlässigen Ausführung der Stellplatzflächen und befestigten Wege ebenfalls nicht gefolgt werden. Zudem ist in Bezug auf die vorliegende vorhabenbezogene Planung zu berücksichtigen, dass aufgrund des geplanten Maßes der Unterbauung der Grundstücksflächen mit baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche eine freie Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser zugunsten der Neubildungsrate von Grundwasser nur sehr eingeschränkt möglich wäre.

Um das Risiko von Überflutungen der Erdgeschosszonen der geplanten Hauptgebäude im Falle von Starkregenereignissen zu vermindern, werden für die Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens (OKE) jeweils separate Höhenfestsetzungen für die einzelnen Hauptgebäude getroffen, die für die gesamte Gebäudelänge gelten. Diese liegen etwa 0,1 bis 1,0 m oberhalb der Fahrbahnoberkanten der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen der Aachener Straße, der Kolpingstraße und der Sonnenscheinstraße. Mit den Höhenfestsetzungen kann dennoch ein ebenerdiger und somit barrierefreier Zugang zum Erdgeschoss der Wohngebäude ermöglicht werden. Zur Verminderung des Risikos der Überflutung der Untergeschosse der Hauptgebäude im Falle von Starkregenereignissen wird zudem festgesetzt, dass die Untergeschosse der Hauptgebäude bis zur jeweiligen OKE wasserdicht zu errichten sind. Dies gilt auch für Kelleröffnungen, Lichtschächte, Zugänge, Tiefgaragenzufahrten, Installationsdurchführungen und Ähnlichem. Dadurch sollen neben der bauwerksbezogenen Schadensabwehr auch die dort geplanten technischen Anlagen vor möglichen Schäden durch Wassereintritt geschützt werden.

Der Hinweis zur Lage des Plangebiets innerhalb eines überflutungsgefährdeten Bereichs auf Grundlage der Darstellung in der Starkregenhinweiskarte des Landes NRW wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist

diesbezüglich anzumerken, dass sich die Flächen des Geltungsbereichs der vorliegenden Bauleitplanung jedoch nicht innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets befinden. Demzufolge sind die mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele als zulässig einzustufen. Gleichwohl sind im Rahmen der zu untersuchenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter auch die möglichen Auswirkungen der Bauleitplanung im Zusammenhang mit Starkregenereignissen zu berücksichtigen. In Hinblick auf den in diesem Zusammenhang vorgebrachten Hinweis zur Überflutungsgefährdung des Plangebiets durch Starkregenereignisse auf Grundlage der Darstellung in der Starkregenhinweiskarte des Landes NRW wird dabei auf den im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringenden Überflutungsnachweis für die Grundstücksflächen der Vorhabenträgerin sowie auf die vorgenannten, den Sachverhalt betreffenden planungsrechtlichen Festsetzungen verwiesen.

Der Hinweis auf die Notwendigkeit zur vorhergehenden Einholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis im Falle der Einleitung von Niederschlagswasser in das Erdreich oder in ein Gewässer wird zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung keine unmittelbare Einleitung von Niederschlagswasser in das Erdreich oder in ein Gewässer vorgesehen ist.

Die Hinweise in der mit Schreiben vom 27.07.2022, außerhalb der Beteiligungsfrist, eingegangenen Stellungnahme B 1.12b des Erftverbands mit dem Betreff „Grundwassersituation im Bereich des Bauvorhabens ‚VEB – Dreeser Weg – Aachener Straße‘ in Rheinbach“, welche auf Grundlage der dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren nachgelagerten Anfrage seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vom 01.07.2022 einging, werden, wie folgt, berücksichtigt:

Der Grundwassergleichenplan, Stand 10 / 2021, mit den dazugehörigen Grundwasserganglinien 653091, 103943, 661480 und 948391 sowie die Darstellungen zu den Grundwasserständen einschließlich der Hinweise der eigentümerseitigen Haftung in Bezug auf die Durchführbarkeit von Bauvorhaben werden zur Kenntnis genommen. Der Grundwasserstand im Bereich des Plangebiets liegt demnach bei 154,2 m über NHN. Die niedrigste festgesetzte Oberkante des Erdgeschossfußbodens der Hauptgebäude befindet sich auf einer Höhe von 168,2 m über NHN (14,0 m oberhalb des Grundwasserstands), die Fahrbahnhöhe der darunterliegenden geplanten baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberkante liegt bei 165,5 m über NHN (11,3 m oberhalb des Grundwasserstands). Schlüsse, die gegen die Durchführbarkeit oder Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sprechen, werden von Seiten der Vorhabenträgerin hieraus nicht abgeleitet.

Die Anregung in der mit Schreiben vom 31.05.2022 während der Beteiligungsfrist eingegangenen Stellungnahme B 1.21a des Erftverbandes in Bezug auf die Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser wird, unabhängig von den Ausführungen der Stellungnahme, in Form der Aufnahme der diesbezüglichen Festsetzung unter Punkt 8 der textlichen Festsetzungen berücksichtigt. Der Anregung zur zwingenden Nutzung des in Zisternen gesammelten Niederschlagswassers zum Zwecke der Verwendung als Brauchwasser oder zur Bewässerung der Freiflächenanlagen wird nicht gefolgt. Der Anregung zur Herstellung der Stellplatzflächen und befestigten Wege in wasserdurchlässiger Ausführung wird nicht gefolgt. Die sonstigen Darstellungen und Hinweise der mit Schreiben vom 31.05.2022 während der Beteiligungsfrist eingegangenen Stellungnahme B 1.21a sowie der mit Schreiben vom 27.07.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.21b des Erftverbandes, welche im Anschluss an die Frist zur frühzeitigen Beteiligung am Planverfahren eingegangen ist, werden zur Kenntnis genommen.

B 1.22 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Behördenengineering, Südwestpark 35, 90449 Nürnberg

Hier: Schreiben vom 02.06.2022

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>

Gesendet: Donnerstag, 2. Juni 2022 15:01

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Vorhabenbezogener Bplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße" 61 26 01/76



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 06.05.2022

IHR ZEICHEN: 61 26 01/76 (Vorhabenbezogener Bplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße")

Sehr geehrter Herr Kunze,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen zwei Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor **zwischen 11 m und 41 m über** Grund

STELLUNGNAHME / Vorhabenbezogener Bplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße"																																												
RICHTFUNKTRASSEN																																												
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																																												
Richtfunkverbindung			A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen																										
									Fußpunkt			Antenne						Fußpunkt																										
									NHN			ü. Gelände			Gesamt			NHN																										
																		Antenne																										
Linknummer A-Standort B-Standort			Grad			Min			Sek			Grad			Min			Sek			Fußpunkt																							
306552279 353990187 353990235			50° 37'			8,42" N			6° 56'			11,86" E			201			18,86			219,86			50° 39'			53,90" N			6° 57'			17,20" E			149			19,2			168,2		
306554279 353990187 353990235																																												



**Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linie in Rot hat für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen **s.o.** festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg



im Auftrag der Firma:
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Südwestpark 35, Room 2.1.15, 90449 Nürnberg

Beschlussentwurf zu B 1.22:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 02.06.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.22 wie folgt zu entscheiden:

Der Anregung zur Berücksichtigung der beschriebenen Richtfunktrassen und ihrer Schutzabstände wird entsprochen. Der genannte Schutzkorridor wird aufgrund der festgesetzten Gebäudehöhen eingehalten. Eine Übernahme der Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan wird daher als nicht erforderlich erachtet. Der Hinweis zur Baustelleneinrichtung und zum Baustellenbetrieb wird berücksichtigt. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Hinweis in den Abschnitt C im textlichen Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit aufgenommen (siehe Hinweis Nr. 9. Richtfunktrassen).

Die Anregungen der mit Schreiben vom 02.06.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.22 der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG werden dahingehend berücksichtigt, als dass im Abschnitt C Hinweise Nr. 9 im textlichen Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf die Richtfunktrassen und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Abstimmungsbedarf mit dem Unternehmen im Zuge von Baumaßnahmen hingewiesen wird. Die sonstigen Darstellungen der mit Schreiben vom 02.06.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.22 der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG werden zur Kenntnis genommen.

B 1.23 e-regio GmbH & Co. KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

Hier: Schreiben vom 02.06.2022

Von: Linden, Hubertus <Hubertus.Linden@e-regio.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Juni 2022 13:10
An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>
Betreff: Rheinbach, Bebauungsplan Nr.76 "Dreeser Weg-Aachener Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kunze
als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte
Verfahren keine Bedenken bestehen, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet wird. Innerhalb
des dargestellten Planbereiches sind teilweise Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung vorhanden.

Freundliche Grüße

Hubertus Linden
Teamleiter
Netzplanung Gas / Wasser



e-regio GmbH & Co. KG
Rheinbacher Weg 10
53881 Euskirchen

Tel. 02251 708-7223
Mobil 01609 015 56 27

hubertus.linden@e-regio.de
www.e-regio.de

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 02.06.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.23 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten der e-regio GmbH & Co. KG werden gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, keine Bedenken vorgebracht, sofern der Bestand der Leitungsanlagen der e-regio gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Verwaltung im Nachgang der frühzeitigen Beteiligung zu dem in Rede stehenden Planverfahren am 09.06.2023 eine weiterführende Stellungnahme im Sinne des beigefügten Lageplans angefordert, die mit Schreiben vom 09.06.2023 eingegangen ist.

Nach Auswertung des mit Schreiben vom 09.06.2023 eingegangenen Lageplans des Unternehmens verlaufen Leitungstrassen plangebietsbegleitend innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen Dreerer Weg und Kolpingstraße (siehe Lageplan). Planungsrechtlich besteht demnach kein weiterer Handlungsbedarf im Sinne der Festsetzungsnotwendigkeit von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des Unternehmens, da die Leitungstrassen weiterhin vollständig innerhalb öffentlicher Flächen verbleiben. Bei den von der Leitungstrasse im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen Dreerer Weg nach Westen abgehenden Unterversorgungen handelt es sich um Hausanschlussleitungen, für die allgemein kein Erfordernis zur planungsrechtlichen Sicherung besteht. Insofern kann dem Bestand der Leitungsanlagen planungsrechtlich unverändert Rechnung getragen werden. Für die geplanten Nutzungen im Plangebiet soll, unabhängig davon, in Hinblick auf die Wärmeversorgung vom Einsatz fossiler Brennstoffe, wie Gas, Öl oder Kohle, abgesehen werden. Die Vorhabenträgerin behält sich vor, im Nachgang des Bauleitplanverfahrens im Zuge der bauwerksbezogenen Planung eine zentrale Wärmeversorgung für alle Einzelgebäude vorzusehen.

Die Darstellungen und Inhalte der mit Schreiben vom 02.06.2022 sowie vom 09.06.2023 (hier: Lageplan) eingegangenen Stellungnahmen der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, welche unter dem Punkt B 1.23 zusammengefasst worden sind, werden zur Kenntnis genommen.

B 1.24 PLEDOC GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen

Hier: Schreiben vom 27.05.2022

Von: noreply_netzauskunft@pledoc.de <noreply_netzauskunft@pledoc.de>

Gesendet: Freitag, 27. Mai 2022 11:31

An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>

Betreff: Ihre Anfrage Stadt Rheinbach - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße" im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch - Hier: Durchführung..., Unser Zeichen 20220500729, Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Stadt Rheinbach - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße" im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch - Hier: Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 28.04.2022 zum Download:

<https://pledoc-nextcloud.geomagic.io/s/eBn2GLB27seTXQm>

Dieser Link ist bis zum 16.07.2022 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

20220500729_Stellungnahme_gesamt.pdf[1]

Achtung: Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail! Bei Fragen zur Netzauskunft wenden Sie sich an Netzauskunft@pledoc.de

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH

Gladbecker Straße 404 • D-45326 Essen

www.pledoc.de

netzauskunft@pledoc.de

Online-Leitungsauskunft:



Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Rheinbach - Der Bürgermeister
Fachbereich V - Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt
Lars Kunze
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

zuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201/3659-345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 28.04.2022	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20220500729	Datum 27.05.2022
-------------	----------------------------------	----------------------	------------------------------	---------------------

Stadt Rheinbach - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg - Aachener Straße" im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch - Hier: Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

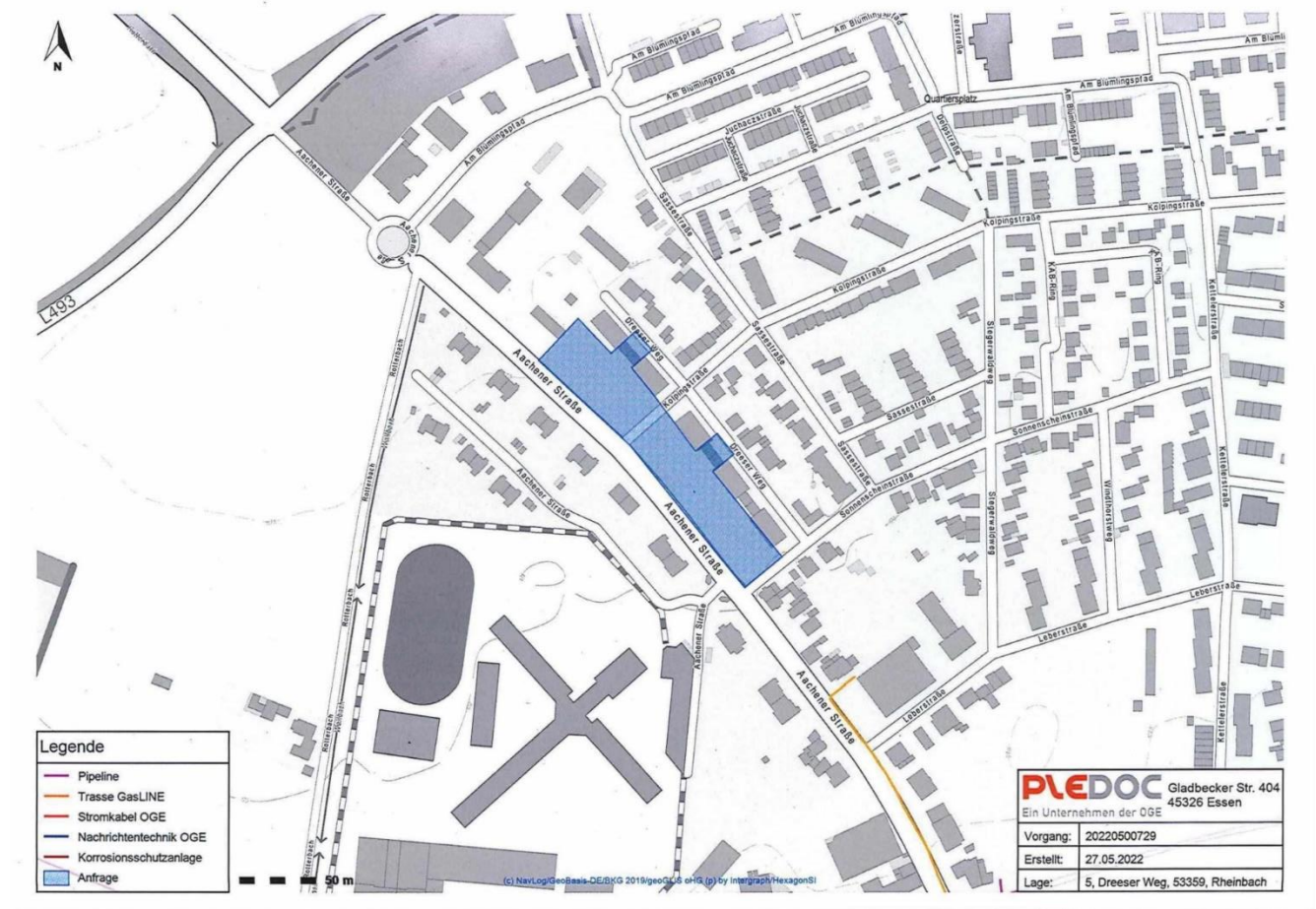
Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Beschlussentwurf zu B 1.24:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 27.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.24 wie folgt zu entscheiden:

Im Plangebiet befinden sich keine vom Unternehmen verwalteten Versorgungsanlagen. Die Belange des Unternehmens werden durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren somit nicht berührt. Im Nachgang der frühzeitigen Beteiligung wurde eine geringfügige Änderung des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans vorgenommen. Gemäß den Darstellungen des Unternehmens soll dieses daher im weiteren Planverfahren weiterhin mit beteiligt werden.

Das Unternehmen wird im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB weiterhin am Planverfahren mit beteiligt. Die sonstigen Darstellungen der mit Schreiben vom 27.05.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.24 der PLEDOC GmbH, Essen, werden zur Kenntnis genommen.

**B 1.25 Polizeipräsidium Bonn, Direktion Verkehr / FüSt (Verkehrsplanung), Königswinterer Straße 500,
53227 Bonn**

Hier: Schreiben vom 02.06.2022

Von: Ellenberger, Ludger <Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de> **Im Auftrag von** F Bonn V FüSt Verkehrsplanung
Gesendet: Donnerstag, 2. Juni 2022 14:42
An: Planung <Planung@stadt-rheinbach.de>
Betreff: BPlan Nr. 76

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Verkehr / FüSt
- Verkehrsplanung -

Bonn, 02.06.2022

**Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“ – im beschleunigten Verfahren
unter Anwendung des § 12 i. V. m. § 13a BauGB**

Ihr Schreiben vom 28.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

basierend auf der Verkehrsuntersuchung der PTV Transport Consult GmbH, bestehen aus
verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ludger Ellenberger
Polizeihauptkommissar
Direktion Verkehr/Führungsstelle
Verkehrsplanung und -lenkung
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228-15-6023
Fax: 0228 / 15-1204
mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de
mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: <https://bonn.polizei.nrw>



Beschlussentwurf zu B 1.25:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 02.06.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.25 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten des Polizeipräsidiums Bonn werden unter Bezugnahme auf die Verkehrsuntersuchung der PTV Transport Consult GmbH gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, keine Bedenken vorgebracht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 02.06.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.25 des Polizeipräsidiums Bonn ist keine Beschlussfassung erforderlich.

**B 1.26 Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 (Verkehr – ÖPNV und Schienenverkehr),
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln**
Hier: Schreiben vom 18.05.2022

Von: [Kunze, Lars](#)
An: [Westermann, Lars](#)
Cc: [Thünker-Jansen, Margit](#); [Bruch, Yannick](#); [Phiesel, Annette](#)
Betreff: AW: 2 BP-Verfahren in Rheinbach_Fristverlängerung möglich?
Datum: Donnerstag, 19. Mai 2022 11:15:34

Sehr geehrter Herr Westermann,

einer Verlängerung der Frist zur Abgabe der Stellungnahmen Ihres Dezernates im Rahmen der Beteiligungen zu den unten aufgeführten Planverfahren stimmen wir hiermit zu. Gemäß Ihren Ausführungen würden wir folglich den 10.06.22 dafür terminieren. Sofern das Abgabedatum aus Ihrer Sicht als ausreichend erachtet wird, bitten wir Sie um kurze Rückmeldung bzw. Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lars Kunze

Sachgebietsleiter
Sachgebiet 60.2 - Planung und Umwelt -
Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Tel.: 02226 - 917 250

Das Rathaus und seine Nebenstellen stehen wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung. Für das Betreten des Rathauses und seiner Nebenstellen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2 Maske. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis für diese Maßnahme aus Gründen des Infektionsschutzes!

Von: Westermann, Lars <lars.westermann@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2022 16:41
An: Kunze, Lars <Lars.Kunze@stadt-rheinbach.de>
Betreff: 2 BP-Verfahren in Rheinbach_Fristverlängerung möglich?
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Kunze,

danke für die Beteiligung zu
dem Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“ und
dem Bebauungsplan Oberdrees Nr. 11 „Bundesstraße, Mieler Straße, Landgraben“.
Bei beiden Verfahren bitten Sie jeweils um eine Stellungnahme bis zum 03.06.2022.

Wir prüfen zurzeit die Unterlagen.
Da meine für den Bereich Straßenverkehr zuständige Kollegin zurzeit Sonderaufgaben zu erledigen hat (Corona-Hilfe, Hochwasserhilfe), ist sie zurzeit stark beansprucht.
Daher möchte ich Sie fragen, ob bei den beiden o.g. Bebauungsplänen eine Verlängerung der Frist zur Abgabe unserer Stellungnahme möglich ist.
Eine weitere Woche würde uns sehr helfen. Ist dies möglich?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

L. Westermann

Dipl.-Ing. Lars Westermann

Dezernat 25 (Verkehr – ÖPNV und Schienenverkehr)

Dienstgebäude:

Zeughausstraße (Haupthaus), Zimmer H 514

Telefon: Kein Telefon, bitte nur mailen!

Telefax: +49 (0)221 / 147-2890

Mail: Lars.Westermann@BRK.NRW.de

Denken Sie an die Umwelt. Bitte überlegen Sie, ob Sie diese E-Mail ausgedruckt benötigen, bevor Sie den Druck starten. Danke!

Beschlussentwurf zu B 1.26:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 18.05.2022 eingegangene Anfrage B 1.26 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 (Verkehr – ÖPNV und Schienenverkehr), wurde im Nachgang der Gewährung zur Fristverlängerung keine Stellungnahme abgegeben. Um der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 (Verkehr – ÖPNV und Schienenverkehr) dennoch im Zuge des Planverfahrens die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen, soll die Behörde im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB weiterhin am Planverfahren mit beteiligt werden.

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 (Verkehr – ÖPNV und Schienenverkehr) wird im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB weiterhin am Planverfahren beteiligt. Die mit Schreiben vom 18.05.2022 eingegangene Anfrage zur Fristverlängerung, welche als Punkt B 1.26 aufgenommen wurde, wird zur Kenntnis genommen.

B 1.27 ALIZ GmbH & Co. KG, Mathildenstraße 35, 40239 Düsseldorf

Hier: Schreiben vom 04.05.2022

Von: slohmann@aliz.de
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2022 13:34
An: Kunze, Lars
Betreff: WG: Schreiben v. 28.04.22- Ihr Zeichen 61 26 01/76

Sehr geehrter Herr Kunze,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben zur Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange.
Jedoch fällt der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 und Rheinbach-Oberdrees Nr. 11 nicht in unsere Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Stephanie Lohmann

ALIZ GmbH & Co. KG
Mathildenstraße 35
40239 Düsseldorf

Telefon: 0211-61686112
Telefax: 0211-61686116
Internet: www.aliz.de

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Umsatzsteuer-ID: DE198486583
Kommanditgesellschaft: Amtsgericht Düsseldorf HRA 13498
Pers. haft. Ges.: ASSIP Sicherheitssysteme GmbH, Amtsgericht Düsseldorf HRB 32757
Geschäftsführer: Dr. Axel Lippert, Dr. Eugen Dempfle

Beschlussentwurf zu B 1.27:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 04.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.27 wie folgt zu entscheiden:

Von der ALIZ GmbH & Co. KG wird vorgebracht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, nicht in die Zuständigkeit des Unternehmens fällt. Von Seiten des Plangebers kann daher davon ausgegangen, dass die Belange des Unternehmens von den Zielen und Zwecken der in Rede stehenden Bauleitplanung nicht betroffen sind. Das Unternehmen soll daher im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB nicht weiter am Planverfahren mit beteiligt werden.

Die ALIZ GmbH & Co. KG wird im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB nicht weiter am Planverfahren beteiligt. Die Darstellungen der mit Schreiben vom 04.05.2022 eingegangenen Stellungnahme B 1.27 der ALIZ GmbH & Co. KG werden zur Kenntnis genommen.

B 1.28 Gemeinde Alfter – Der Bürgermeister, Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Hier: Schreiben vom 16.05.2022

Von: Rolland, Monika <monika.rolland@alfter.de>
Gesendet: Montag, 16. Mai 2022 11:05
An: Kunze, Lars
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 "Dreeser Weg-Aachener Straße" im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Kunze,

im o.g. Bauleitplanverfahren der Stadt Rheinbach liegt keine Betroffenheit der Gemeinde Alfter vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Monika Rolland

Fachgebiet 4.2
Bodenmanagement und Bauverwaltung

Gemeinde Alfter
Der Bürgermeister

Am Rathaus 7 | 53347 Alfter
Telefon 0228 6484-175 | Fax 0228 6484-199
monika.rolland@alfter.de | www.alfter.de

Beschlussentwurf zu B 1.28:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 16.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.28 wie folgt zu entscheiden:

Von Seiten der Gemeinde Alfter werden gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, keine Bedenken vorgebracht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 16.05.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.28 der Gemeinde Alfter ist keine Beschlussfassung erforderlich.

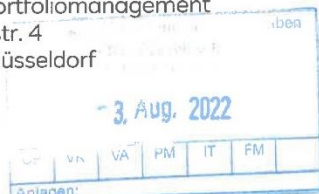
B 1.29 RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Hier: Schreiben vom 29.07.2022

RWE

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Hauptstelle Dortmund
Sparte Portfoliomanagement
Fontanestr. 4
40470 Düsseldorf



Köln, 29.07.2022

Markscheidewesen & Bergschäden

Ihre Zeichen	19.07.2022
Ihre Nachricht	POB-MB / THIE
Unsere Zeichen	Thielemann, Thomas
Name	0221/480-22470
Telefon	0221/480-20777
Telefax	
E-Mail	vorsorge-bauplanung@rwe.com

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP 76; Rheinbach – Rheinbach VEP 76; Dreeser Weg – Aachener Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass wir hierzu aus Bergschadensgesichtspunkten des Braunkohlenbergbaues keine Bedenken vorzubringen haben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

i.V. Holzheim

i.A. Dr. Thielemann



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Zvezdana Seeger

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Kerol Razanica
Nikolaus Valerius

Beschlussentwurf zu B 1.29:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, über die mit Schreiben vom 29.07.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.29, welche außerhalb der Beteiligungsfrist eingegangen ist, wie folgt zu entscheiden:

Hintergrund der Anfrage der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA):

Die Vorhabenträgerin stellte am 01.07.2022 vor dem Hintergrund der Anregung der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu diesem Planverfahren eingegangen ist, eine Anfrage in Bezug auf die Gefahr der Entstehung von bauwerksbezogenen Schäden, hervorgerufen durch mögliche braunkohletagebaubedingte Bodenbewegungen im Falle von Grundwasserabsenkungen oder durch den möglichen Wiederanstieg des Grundwassers.

**Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“

Die RWE Power AG teilte in diesem Zusammenhang mit, dass gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 76 „Dreeser Weg – Aachener Straße“, Stand: frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren, aus Bergschadensgesichtspunkten keine Bedenken vorgebracht werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die mit Schreiben vom 29.07.2022 eingegangene Stellungnahme B 1.29 der RWE Power AG, welche außerhalb der Beteiligungsfrist eingegangen ist, ist keine Beschlussfassung erforderlich.